Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Hermann Friedrich Becker

Beiträge zu den Staatswissenschaften mit besonderer Rücksicht auf Teutsche Provinzen,

Ersten Bandes erstes Stück

Rostock: Leipzig: Koppe, 1793

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833974025

Band (Druck) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN


Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn833974025/phys_0001
DFG

Mk_5558.

3084.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833974025/phys_0002
DFG

Beiträge

zu den

Staatswissenschaften

mit besonderer Rücksicht

auf Teutsche Provinzen,

entworfen

von

Hermann Friederich Becker,

Forstinspector zu Rövershagen bey Rostock,
Mitglied der Königl. Markischökonomischen Gesellschaft
zu Potsdam, und der naturforschenden
Gesellschaft in Jena.

Erster Band,

mit dreien Kupfern.

Rostock und Leipzig,

in der Stillerschen Buchhandlung, 1795.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833974025/phys_0005
DFG

Ex
Bibliotheca
Academica
Rostochiensi

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn833974025/phys_0006
DFG

Inhalt des ersten Bandes.

Der erste Band dieser Beiträge bestehet aus drey Stücken, davon das erste 1793, das zweite 1794 und das dritte jetzt 1795 erschienen ist.

Das erste Stück enthält sechs Abhandlungen.

		Seite.
I.	Von den Staatswissenschaften im allgemeinen.	1
II.	Beschreibung eines Instruments, womit man ohne viele Umstände die Höhe eines Baums messen kann; nebst Angabe der Art, das Holz auf dem Stamme zu messen.	24
III.	Ueber Industrie-Land-Schulen in Mecklenburg.	42
IV.	Von der Erbpacht der Pfarr-Ländereien.	66
V.	Ueber Armenanstalten und Aufhebung der Bettelei auf dem platten Lande.	83
VI.	Ist es rathsam in Mecklenburg die Leibeigenschaft aufzuheben?	98

Das zweite Stück enthält fünf Abhandlungen.

I.	Von Benutzung verschiedener Mecklenburgischer Gewächse zur Lohe.	1
II.	Von einer nützlichen Maschine schwere Lasten zu heben.	47
III.	Wie können Akademien zweckmäßiger für den Staat eingerichtet werden?	65
IV.	Vergleichung zweier Erbpachten von Pfarr- und Kirchen-Ländereien, davon die erstere im Jahr 1760., die letztere aber 1793. geschlossen ist.	81

V. Vorschlag, Gebäude, besonders Landgebäude, durch Windableiter und zweckmäßige Verbindungen gegen die Gewalt des Sturms zu sichern. Seite. 121

Das dritte Stück enthält sechs Abhandlungen.

I. Grundsätze der Eintheilung Mecklenburgischer Landgüther; ein Beitrag zur Beantwortung der Frage, ob die Koppelwirthschaft in der Mark Brandenburg einzuführen sey? 1
II. Schreiben eines Mecklenburgischen Landmannes an Hr. — — — zu Berlin, über die Einführung der Koppelwirthschaft in der Mark Brandenburg. 51
III. Beitrag zur Beantwortung der Frage, ob die Umlegung eines Feldes aus drey oder vier Theilen in mehrere, eine Verminderung der Bevölkerung nach sich ziehe? 61
IV. Von der Holzweide. 75
V. Von Privat-Leihanstalten, mit einer für die Stadt Rostock entworfenen Leihordnung. 84
VI. Bemerkungen und Vorschläge über die Abhelfung des eintretenden Holzmangels, in besonderer Rücksicht auf Mecklenburg. 103

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833974025/phys_0008
DFG

Beiträge

zu den

Staatswissenschaften

mit besonderer Rücksicht

auf Teutsche Provinzen,

entworfen

von

Hermann Friederich Becker,

Forstinspector zu Röverhagen

bey Rostock.

Ersten Bandes erstes Stück,

mit einem Kupfer.

Rostock und Leipzig,

in der Koppenschen Buchhandlung, 1793.

Universitäts Bibliothek Rostock

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833974025/phys_0009

DFG

Dem

Durchlauchtigsten

Erbprinzen und Herrn,

Herrn

Friederich Ludwig

Herzogen zu Mecklenburg,

Fürsten zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg,

auch Grafen zu Schwerin,

der Lande Rostock und Stargard Herrn ꝛc.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833974025/phys_0011
DFG

Durchlauchtigster Erbprinz,

Gnädigster Herzog und Herr.

Die besondere Gnade, womit Ew. Herzogl. Durchlaucht meine Versuche über einzelne Gegenstände der Staatswissenschaften bisher aufzuneh-

men geruhet haben, muntert mich auf diese Vorschläge zur Verbeßerung mancher, noch in vielen teutschen Provinzen schlummernder Staatseinrichtungen Hochdero Prüfung vorzulegen. Ew. Herzogl. Durchl. erfüllen Mecklenburgs Wunsch, da Sie Sich mit den Grundsätzen der Staatswissenschaften auf der Landes-Akademie beschäfti-

schäftigen, und Sich mit Gegenstän-
den bekannt zu machen suchen, die zum
Wohl einzelner Stände, so wie des gan-
zen Staats, gereichen.

Der Wahrheit angebetetes Licht ver-
birgt so mancher Schleier, dessen Weg-
räumung den Beherrschern am schwer-
sten fällt; ihr in der Jugend nachzu-
spüren, sich an ihrer Hand auf die glei-

tenden Lebenspfade leiten zu laßen, ist der schönste Glanz großer Fürsten; aber schwer, wie es der Zeitlauf gemacht hat, Fürst zu seyn.

Ew. Herzogl. Durchl. lieben diese Wahrheit, Ihr Bestreben ist, Sich durch Mecklenburgs Glück zu beglücken. Herrliche Aussicht für das gute Vaterland, für das beglückte Mecklen-

lenburg! — Wenn auch alle Völker sich empörten, so wird doch Vandalia ruhig seyn, und den Völkern zeigen, daß nicht eingebildete Gleichheit, sondern die Fürtreflichkeit des Landesvaters das Glück der Staaten sey.

In dieser Ueberzeugung überreiche ich Ew. Herzogl. Durchl., was ich als guter Bürger dachte und schrieb.

Ew. Herzogl. Durchl. geruhen, Hochdero Beifall diesem meinem geringen Bestreben nicht zu entziehen, warum devotest bittet

Ew. Herzogl. Durchl.

Rövershagen
im Febr. 1793.

unterthänigster
H. F. Becker.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833974025/phys_0018
DFG

Vorrede.

Um die Leser mit dem Zwecke dieser Sammlung bekannt zu machen, darf ich nur auf die erste Abhandlung zeigen, die noch manche Wüsteneien in dem Felde der Staatswissenschaften vermuthen läßt. So viel wie möglich, zur Erweiterung dieser edlen Wissenschaften mein Scherflein beizutragen, meine mit practischen Bemerkungen begleitete Gedanken zur allgemeinen Prüfung vorzulegen, und hin und wieder besondre Verbesserungen

zu

zu bewürken, ist der Zweck, zu welchem ich die Feder ergreife. Viele Gelehrsamkeit muß man in diesen Blättern nicht erwarten; zwar widmete ich mich den sämmtlichen Staatswissenschaften und besuchte mehrere Teutsche Akademien, allein meine Geschäfte als practischer Land- und Forstmann verhindern große Fortschritte in diesen ausgebreiteten Wissenschaften. Indessen lerne ich durch die Erfahrung jetzt manches von einer ganz andern Seite ansehen, wie es sich mir als Theoretiker darstellte; solche Bemerkungen Andern mitzutheilen, ist nicht immer ohne Nutzen. Finden meine Abhandlungen Beifall, so wird in jeder Messe die Fortsetzung folgen. Die Stärke der Hefte, wovon drey

einen

einen Band ausmachen, kann nicht voraus bestimmt werden; sie hängt von meinen Geschäften ab. Ich habe nicht allein die eigentlichen Staatswissenschaften, sondern auch deren Hülfswissenschaften in meinen Plan zu verweben für gut gehalten; nicht nur, weil sie so nahe verwandt sind, wie z. B. die angewandte Mathematik mit der Technologie, die Feldmeßkunst mit der Landwirthschaft, die Rechenkunst mit der Finanz ꝛc. sondern weil ich auch gerne ein großes Feld bearbeite, da meine Lage auf dem Lande, indem ich von Gelehrten und Bibliotheken entfernt bin, mir specieller Gegenstände Bearbeitung sehr erschweret. Zur besondern Aufmunterung wird es mir gereichen, wenn gelehrte

Män-

Männer mir Beiträge senden werden, und einsichtsvolle Kritiker mich an der Verschiedenheit ihrer Gedanken Theil nehmen laßen.

Es werden in diesen Blättern einzelne Untersuchungen, welche Provinzen, Städte, ja Dörfer besonders angehen, vorkommen, aber auch dies, hoffe ich, wird andern Gegenden nützlich seyn, da die Entwickelung der Vorzüge und Mängel eines Orts oft der Spiegel vieler andern ist. Die gegenwärtige Crisis der politischen Angelegenheiten wird wahrscheinlich sich auch dahin lenken, daß der bürgerliche Nahrungsstand gesichert und mehr ausgebreitet wird. Ich sehe mit Vergnügen die Zeit voraus, da verirrete Müßiggänger zur Arbeit greifen werden, da man den Bürger und

Land-

Landmann schätzen und ehren, Schwerdter zu Pflugschaaren machen, und nicht mehr in eingebildeten Vorzügen der Geburt, sondern in Bürgertugenden seinen Adel setzen wird; dann werden Friede und Eintracht den Erdkreis beglücken, Seegen und Gedeien sich überall verbreiten, und die Staatswissenschaften ihren Glanz erreichen.

Es ist Bürgerpflicht den Samen zu streuen, seine Früchte werden schon genossen werden.

Der Verfasser.

Inhalt.

Inhalt.

Seite.

I. Von den Staatswissenschaften im allgemeinen. 1

II. Beschreibung eines Instruments, womit man ohne viele Umstände die Höhe eines Baums messen kann; nebst Angabe der Art, das Holz auf dem Stamme zu messen. 24

III. Ueber Industrie-Land-Schulen in Mecklenburg. 42

IV. Von der Erbpacht der Pfarr-Ländereien. 66

V. Ueber Armenanstalten und Aufhebung der Bettelei auf dem platten Lande. 83

VI. Ist es rathsam, in Mecklenburg die Leibeigenschaft aufzuheben? 98

I.

I.

Von den Staatswissenschaften im allgemeinen.

Es ist noch nicht lange, daß man die ökonomischen, politischen und Kameral-Wissenschaften mit dem allgemeinen Nahmen Staatswissenschaften belegt, aber auch nicht viel länger, daß man diese fürtreflichen Wissenschaften überhaupt systematisch behandelt, öffentlich vorgetragen und nach geprüften Grundsätzen angewandt hat.

Unbegreiflich ist es, daß man so lange Wissenschaften versäumen konnte, die zur Nothdurft, zur Veredelung und zur Glückseeligkeit des Menschengeschlechts unausbleiblich wirken müssen.

Noch jetzt, ich gestehe es mit theilnehmender Ueberzeugung, noch jetzt liegen diese erhabenen

Kenntnisse im Schlummer, man bemühet sich fast überall, sie ans Licht zu ziehen, allein sie sind zu schwer, zu viel umfassend, als daß sie durch geringe Kräfte zu der Höhe, welche sie zu erreichen fähig sind, erhaben werden können; und diesem Bemühen stehen Krieg, Verheerungen, Unglücksfälle, unweise Lenkung des Staatsruders, inre Uneinigkeiten, Privat-Interesse, falsche Grundsätze, Mangel an nötiger Unterstützung ꝛc. entgegen, darum sinken Länder in unbegreifliches Dunkel zurück, die kaum zu blühen angefangen haben. So lange noch Kriege als nötige Rettungsmittel angesehen werden, so lange man den arbeitenden Bürger und Landmann in die unterste Klasse der Staatsbürger versetzet, so lange Vorurtheile einer höhern oder niedern Geburth dem fleißigen Arbeiter die verdiente Achtung versagen, so lange eingebildete Vorzüge sich über wahres Verdienst erheben, können die Staatswissenschaften ihren Glanz, und das Menschengeschlecht seine mögliche Glückseeligkeit nicht erreichen. Diese Glückseeligkeit findet statt, wenn Ruhe und Friede das Land beglücken, wenn Ackerbau, Fabriken, Gewerbe und Handlung blühen, wenn weise Regierungen Gerechtigkeit ausüben, Sicherheit, Vergnügen,

Bequem-

Bequemlichkeit befodern, friedfertige Systeme der Politik befolgen, wenn Belohnungen die Verdienste krönen, und der Vornehmste wie der Geringste es sich zur Ehre schätzet, fleißig und arbeitsam zu seyn, seinem schwachen Bruder die Hand zu reichen, alle gemeinschaftlich zum Wohl des Vaterlandes arbeiten und geprüfte Gesetze, Tugend, Furcht und schuldige Verehrung des allbeglückenden, über alle Begriffe erhabenen großen Schöpfers die Norm der Handelnden sind. Keine Eroberungen, keine Unterdrückung anderer Staaten, noch weniger Uebertretung göttlicher und natürlicher Gesetze können solche allgemeine Glückseeligkeit eines Landes bewürken; es sind nur Mittel, welche die wahre Glückseeligkeit untergraben, und den eignen Sturz nach sich ziehen.

Man überblicke die Geschichte, so wird man bald überzeugt werden, daß gute Einrichtungen, Beförderung des Ackerbaues, der Künste ꝛc. den Flor der Länder und den Wohlstand der Bürger bewirkten, und Länder nie glücklicher waren, als deren Fürsten mehr für die Ausbildung als Erweiterung ihrer Besitzungen sorgten. Wie schrecklich wurde Teutschland im 30jährigen Kriege verheeret — überall findet man noch Spuhren von

zerstörten Dörfern, die es beweisen, daß wenigstens der nördliche Theil Deutschlands um vieles stärker wie jetzt bevölkert gewesen seyn muß. Vielleicht aber war diese große Stuffe des Unglücks, das sich über Deutschland verbreitete, Ursache, daß Ackerbau, Handel und Gewerbe nach erfolgter Ruhe eine andere Richtung bekamen. Die vormahlige mechanische Verfahrungsart war vergessen, man suchte vorzüglich den Ackerbau, der so sehr vernachlässiget worden, nach vernünftigen Grundsätzen zu betreiben. Niemand erkannte die Fürtreflichkeit guter Oekonomie mehr, als **Ernst**, der fromme Herzog von Sachsen, und dessen würdiger Minister von **Seckendorff**.

Die französischen Flüchtlinge, welche sich in Deutschland niederließen, und von **Friederich Wilhelm**, Churfürst von Brandenburg, und **Carl Ludwig** Pfalzgraf am Rhein vorzüglich aufgenommen wurden, brachten Kenntnisse, Geschicklichkeit und Geschmack an bildenden Künsten und Fabriken mit. Manufakturen, Fabriken, Künste und Indüstrie hatten damahls einen besondern Flor in Frankreich erreicht, durch unweise Regierung aber wurden viele der vorzüglichsten Künstler vertrieben, und dadurch kein geringer

Grund

Grund zu Teutschlands jetziger Blüte gelegt. Preußen und die Pfalz genießen noch die Früchte ihrer weisen Toleranz. Auf Teutschlands Akademien trug man noch nicht die Grundsätze der Staatswissenschaften vor, man erkannte diese Blößen, und das Beyspiel Friederich des Ersten der 1727. Ditmar zum Lehrer der Kameralwissenschaften nach Frankfurt an der Oder, und zwey Jahre darauf Gasnern nach Halle berief, hatte die glücklichsten Folgen.

Fürstenau trat 1730. in Rinteln auf. In Leipzig lehrten nach einander Thomasius, Frankenstein, Zink; in Halle, Gasner und Stipitz; in Jena Daries, Dorwall, Wideburg; in Göttingen Pentber, Meyer, von Justi, Springer, Achenwall; in Wien von Justi, in Bützow Schreber ꝛc. und noch zeichnen sich von Sonnenfels, Lesgier, Lamprecht, Suckow, Stumpf, Beckmann, Schlözer, Karsten ꝛc. auf diesen Akademien aus. Man hielte es für genügend, einen Lehrer der Oekonomie und Kameralwissenschaften den Akademien zu schenken, und findet auch jetzt noch viele Akademien, wo theils nur ein Lehrer dieser Wissenschaf-

ten angestellet ist, theils sie noch gar nicht vorgetragen werden. So wenig das letztere diesen Akademien zur Ehre gereichen kann, so ist doch auch die Besetzung des Oekonomischen und Cameralfachs durch einen Lehrer unzureichend, übersieht man die Menge und Größe der Wissenschaften, die die Staatswissenschaften enthalten, so wird dies ohne Beweiß einleuchtend genug seyn. Daher verdienen die möglichst besetzten Hohen-Schulen in den verschiedenen Fächern der Staatswissenschaften besondere Aufmerksamkeit und Nachahmung. Hierunter zeichnete sich die Kameral Hohe Schule zu Kaisers-Lautern, welche der jetzige Churfürst von der Pfalz Carl Theodor errichten und einige Jahre nachher nach Heidelberg verlegen ließ, vorzüglich aus. Hier lehren Sukow, Gattener, Semer, Schmidt ꝛc. In Marburg und Gießen sind ähnliche Einrichtungen getroffen. In Marburg lehren, Robert, Mönch, Curtius, Jung, Stegmann, Schleicher, Busch. In Gießen ertheilten Schlettwein, Baumer, Carthauser, Böhm und Diez, wie die ökonomische Facultät 1777. errichtet wurde, Unterricht. Auch Wien, Stuttgard und Göttingen zeichnen sich besonders in diesem Fache aus, so wie die

Hand-

Handlungs-Akademie zu Hamburg durch Büschs Bemühen der großen Stadt würdig ist.

Es ist schwer, die Staatswissenschaften in systematische Verbindung zu bringen, da man bis jetzt noch in den Benennungsarten mancher dieser Wissenschaften schwankt, und auch nicht überall gleiche Begriffe mit ihnen verbindet, daher entstanden mehrere allgemeine Benennungsarten. Z. B. Einige verstehen unter Kameralwissenschaften die sämtlichen Staatswissenschaften, andre allein Finanz und Handlung. Die Staatswirthschaft begreift nach Einigen Policey, Finanz und Handlung, richtiger wird die Staatshaushaltung, die allgemeine Landwirthschaft und Fabrikwissenschaft mit einbegriffen. Unter Staatspolitik verstehen viele die Policey und eigentliche Politik, so wie unter Erwerbwissenschaften die Land- und Forstwirthschaft, Fabrikwissenschaft, Handlung und den Bergbau.

Mir scheinen die eigentlichen Staatswissenschaften am besten unter nachstehende Abtheilung gebracht werden zu können.

Die Staatswissenschaften beschäftigen sich

mit den Erwerbwissenschaften.

Der Erwerb geschiehet

durch unmittelbare Erzielung der Naturproducte. — allgemeine Landwirthschaft.

durch Verarbeitung der Producte. — Fabrikwissenschaft.

durch Vertauschung der Producte. — Handlungswissenschaft.

durch vortheilhafte Selbstbenutzung. — Privat-Haushaltungswissenschaft.

mit der Staats-Einrichtung oder Politik im allgemeinen.

Die Gegenstände sind,

Staatseinrichtungen — Politik und Policey.

Vermögen des Staats

zu erwerben — Finanz.

zu gebrauchen — Staatshaushaltung.

Die

Die allgemeine Landwirthschaft, lehrt die Producte, so wie sie von der Natur hervorgebracht werden, zu gewinnen, zu benutzen und durch Cultur zu vervielfältigen. Sie beschäftiget sich daher nicht allein mit der eigentlichen Landwirthschaft, sondern auch mit der Jägerey, Fischerey, Forstwirthschaft, Gärtnerey, dem Bergbau ꝛc. auch die Vieharzeneikunde rechnet man hiezu, obgleich solche der Arzeneikunde gänzlich beigefügt werden sollte.

Die eigentliche Landwirthschaft, welche die Erzielung aller Getraide- Grasarten und Futterkräuter auch Handels-Gewächse, so wie die zahme Viehzucht, der Bienen und Seidenwürmer Behandlung, zahme Baumzucht, Eintheilung und Bewirthschaftung der Landgüter ꝛc. zum Gegenstand hat, ist seit den letzten zwanzig Jahren in Teutschland sehr merklich gestiegen. Daß sie aber noch von ihrer Vollkommenheit weit entfernet sey, ist in manchen Gegenden Teutschlands sichtbar genug. Schon die so sehr verschiedenen Wirthschaftsarten, da ganze Stallfutterung, halbe Stallfutterung, Koppelwirthschaft, Eintheilung in 3 und 4 Felder ꝛc. ausgeübt werden, da diese Gegenstände zu Controversen Anlaß geben,

beweisen, daß man noch keine Grundregeln über die Bewirthschaftung einzelner Felder gebildet hat. Es verstehet sich, daß das Locale der Anwendbarkeit den Ausschlag geben muß, daß aber solche noch nicht überall bestimmt und ausgeführt, zeigen besonders die Bauernwirthschaften, die in vielen Gegenden so äußerst schlecht sind. Würde man überall durch gelehrte Gesellschaften, Belohnungen und Aufmunterungen die Regeln der Landwirthschaft aus den Quellen geschöpft auszuführen suchen, so würde die Hofnung, in Teutschland bald das Muster der Landwirthschaft zu finden, um vieles beflügelt werden.

Die Bekanntmachung des Anbaues der Futterkräuter gab der ganzen Landwirthschaft einen besondern Schwung, es hielt aber schwer die Vorschläge zu realisiren, so wie noch jetzt in mehreren Provinzen nichts als der rothe und weiße Klee angebauet wird.

Sollen Verbesserungen in der Landwirthschaft vorgenommen werden, so genüget es nicht, die Grundsätze davon bekannt zu machen, sondern die Vorschläge müssen auch ausgeführet und anschaulich gemacht werden.

Sehr

Sehr wenige Landleute haben gründliche theoretische Kenntnisse ihres Betriebes, sie können solche auch nicht haben, da die Hülfswissenschaften zu schwer und viel umfassend sind, auch junge Landleute keine Gelegenheit haben, diese Kenntnisse zu erlernen. Man sollte daher in besondern Instituten oder auf den Landes-Akademien solche Einrichtungen treffen, daß junge Landleute im Zusammenhange die ihnen nötigen Wissenschaften lernen, und ihre Laufbahn in 2 Jahren enden könnten. Es würde hiebei erfoderlich seyn, daß auf einem dem Institute übergebenen Landguthe, Versuche gezeigt und die Zöglinge durch Augenschein überzeugt würden. Welcher Seegen würde aus solcher Quelle das ganze Land überströmen!

Die Forstwissenschaft wird in vielen Provinzen Teutschlands noch sehr vernachläßiget, dies rühret theils daher, weil Ueberfluß an Holz sich findet, oder Forstleute ohne nötige Aufsicht und unbelohnt bleiben, vorzüglich aber, weil die Grundsätze der Forstwissenschaft noch wenig bekannt sind, auch auf vielen Akademien, sogar in Göttingen, nicht vorgetragen werden. Mir scheint es vortheilhaft, wenn junge Leute, die sich dem Forstwesen widmen wollen, in allen nötigen Wissenschaften

schaften unterwiesen, und zuletzt zur Bereisung mehrerer auswärtiger Forsten angehalten würden.

Die Vieharzeneikunde ist zwar den Landleuten sehr nützlich, aber schwer zu erlernen. Eine Menge Mittel dem kranken Vieh auf gut Glück einzugeben, wie gewöhnlich geschiehet, befodert sicherer den Tod des Viehes, als es ihm vorbeugt. Wie hat man doch bis jetzt so unökonomisch und hartherzig handeln können, die Viehkuren Scharfrichtern, Schmieden, und Quacksalbern zu überlassen? Der Viehstand befodert den Wohlstand des Landmannes so gut als den Reichthum des Landes, doch hat man so wenig bis jetzt für die Vieharzeneikunde gethan. Es würde unrichtig seyn, jedem Landmann zu rathen, er solle die Vieharzeneikunde erlernen, ohne besondere anatomische Kenntnisse ist dies nicht möglich, so wie mehrere medicinische Einsichten nothwendig sind. Halbe medicinische Kenntnisse bewürken mehr Nachtheil als Vortheil. Man stelle aber in jeder kleinen Stadt Craisviehärzte an, wie man in polizirten Ländern Craischirurgos hat, laße das Land die ersten Auslagen für das Studiren dieser Männer, die aus Wundärzten genommen werden können, bestreiten, so werden diese sich

durch

durch ihre Curen reichlich ernähren, und der Vortheil fürs Ganze und für jeden Landmann von großer Wichtigkeit seyn.

Die Fabrikwissenschaft oder Technologie lehrt die Verarbeitung der in der Landwirthschaft gewonnenen Producte, durch Fabriken, Manufacturen und Handwerke. Vergleichen wir Teutschland mit England, Holland und Frankreich, so müssen wir gestehen, daß Teutschland nicht die Schule und Mutter der Manufacturen und Fabriken ist, sondern diesen Ländern nachstehen muß, obgleich hin und wieder fürtrefliche Fabriken blühen. Die Untersuchung, woher es kömmt, daß Manufacturen und Fabriken in Teutschland weniger beträchtlich als in andern Ländern sind, ist so zweckmässig, als die Ursachen mannigfaltig sind. Ich erlaube mir einige derselben anzuführen.

Die Einrichtung des ganzen Teutschen Staatskörpers ist ein wichtiges Hinderniß. Jeder Fürst beobachtet viele Verhältniße, die sonst große von einander getrennte Länder zu beobachten pflegen. Jeder Fürst sucht die Handelsbilanz in seinem Lande überwiegend zu machen, daher entstehen Verbote von Aus- und Einfuhr, die Fabriken schlechterdings nachtheilig seyn müssen, da der Absatz

im Lande selbst nicht so beträchtlich werden kann, daß die Fabriken eine solche Höhe erreichen, ohne welche sie sich den gehörigen Schwung nicht zu geben vermögend sind. Eine andere Ursache ist der Mangel an Achtung, den man Fabrikanten und Handwerkern ertheilet. Sonderbare Regeln der Etikette, die an allen Höfen gelten, vermöge welcher nur gewisse Stände und Männer von besonderm Character sich dem Fürsten nähern, an seiner Tafel speisen, ihm coiren und der Ehre guter Bürger theilhaftig werden können, verursachen eine gewiße Verachtung der nützlichsten, der arbeitsamsten Staatsbürger; hiezu kömmt, daß die Stände unter einander eine ähnliche Entfernung beobachten, man sich sehr hütet in seiner Familie eine Meßallianze zuzulassen, welches die deutlichsten Spuhren von Dunkelheit und Sieg der Arroganz über die Vernunft zeiget; als wenn nicht jeder brave Jüngling und jedes brave Mädgen einander würdig wären! In England denkt man nicht so, der Staatssecretair heirathete eines Sattlers Tochter und setzte bey seiner hohen Würde die Fabriken fort, wobei er zur bestimmten Zeit als Meister im Amt erschien.

Auch Mangel an geschickten Arbeitern und nötiger Unterstützung fehlen den mehrsten teutschen Fabrik-Errichtern. Werden auch gleich die vormahligen Geheimnisse auswärtiger Fabrikanten ausgespähet und durch den Druck bekannt gemacht, so bleiben doch manche Handgriffe unbekannt, auch hütet man sich, geschickte Arbeiter einem fremden Lande zu überlassen. Müssen wir uns aber selbst ausbilden, so kann es nicht fehlen, daß unsre Arbeiten andern nicht zuerst nachgesetzt werden sollten, dies ist nur durch Ausdauer mit beträchtlichem Verluste zu überwinden, wozu es aber den mehresten Fabrikanten an Mitteln fehlet, sie müssen daher sinken oder schlechte Arbeit liefern, oder sich durch Monopole, die zur Vollkommenheit der Fabriken weniger, als zum Nachtheil der Bürger, denen schlechte Waaren aufgedrängt werden, beitragen, zu erhalten suchen. Wäre das teutsche Reich nur einem Gesetz unterworfen, belohnte man geschickte Fabrikanten mit Ehre und Geschenke, unterstützte man wohl überlegte Plane bis zu der Höhe, daß sie durch sich selbst bestehen könnten, so würden in Teutschland sicher die wichtigsten Fabriken blühen, denn der Teutsche überwiegt an Arbeitsamkeit, tiefem Nachdenken, Sparsamkeit,

samkeit, Beharrlichkeit, und Genie viele seiner Nachbaren. Ich gestehe gerne, daß mehrere Ursachen den Flor teutscher Fabriken verhindern, das gesagte sey nur ein Fingerzeig auf manche Fabriken, deren Einrichtungen kostbarer waren, als ihr Erfolg vergütete.

In gleicher Höhe mit den Fabriken kann auch der teutsche Handel gestellt werden. Der Handel im Lande könnte den inländischen Handel anderer Länder überwiegen, da so viele schifbare Hauptflüße Deutschland durchweben, wenn man mehr für Schifbarmachung kleinerer Flüße und Verbindung der Hauptflüße sorgte. So beträchtlich auch der Handel auf der Are ist, so verhindert doch die Kostbarkeit des Transports Unternehmungen, die kleine Vortheile bewürken würden. Hiezu kömmt, daß viele Kaufleute aus Mangel an gehöriger Handelskenntniß, theils aus Furchtsamkeit Unternehmungen unterlassen, theils auf eine unrichtige Art vornehmen! Dies rührt von dem mangelhaften Unterricht her, der, Hamburg ausgenommen, an keinem teutschen Ort, so viel ich weiß, in gehöriger Art ertheilet wird. Die Vorlesungen der Handlungswissenschaft in Göttingen, Jena, Halle, Heidelberg, Marburg, Giessen

sen ꝛc. sind zwar immer nützlich, aber lange nicht hinreichend. Es bleibt allemahl ausgemacht, daß der theoretische Unterricht bey sämtlichen Erwerbwissenschaften unzureichend ist, so wie die Theorie der schönen Künste allein nie einen Maler, Bildhauer, Kupferstecher ꝛc. bilden wird. So lange man aber nicht bemühet seyn wird mit der Theorie die Praxis in Verbindung zu bringen, wird der Weg zu den Erwerbwissenschaften stets steil und mit vielen Krümmungen bleiben, aber durch die Vereinigung der Ausübung mit den Grundsätzen, können die Erwerbwissenschaften sehr schnell eine unerwartete Höhe erreichen. Man bemerke, wie die mehresten Kaufleute unterrichtet werden, wie viele Mühe sie haben durch die Praxis sich eine Theorie zu bilden und urtheile dann, ob meine Wünsche gerecht sind. Die Lage Teutschlands ist auch dem Handel nicht so günstig als die Lage anderer Länder, ob es gleich von der Ostsee, Nordsee und Mittelländischen Meere berührt wird; da keine bewafnete Macht die Kauffahrer escortirt, der Sund und Kieler Kanal als Päße zur Nordsee geschlossen sind, Teutschland keine Amerikanische und Ostindische Besitzungen hat, die Handlung nicht durch Protection und Unterstützung ei-

ner einzelnen großen Macht erweitert und wichtig gemacht werden kann, so wird Teutschland aller Wahrscheinlichkeit nach nie die erste Rolle im Handel spielen.

Die **Privathaushaltungs-Wissenschaft** lehrt, wie man mit Vortheil seine Wirthschaft als Privatmann führen soll. Diese Wissenschaft ist noch nicht genug ausgebildet, und würde, wenn junge Leute zweckmässig darin unterrichtet würden, für sie und den Staat sehr vortheilhaft seyn. Zwar sind die bürgerlichen Verhältnisse sehr verschieden, und ein vollständiger Unterricht des Benehmens in jedem Falle unmöglich, bemühete man sich aber die in der Gesellschaft vorkommende Verhältniße und mannigfaltige Arten des Intereßes mit möglichster Verschiedenheit bekannt zu machen, so würde die Klugheit geschärft, das Selbstverhalten gegründet werden.

Die Einrichtungen, welche zur innern Bildung eines Staatskörpers und dessen Verhältniße gegen andre Staaten erfoderlich sind, haben eine Sammlung von Grundsätzen verursacht, die man in dem sie umfassenden Nahmen **allgemeine Politik** zu vereinigen gesucht hat.

Die

Die Regeln zur innern Ordnung, Ruhe, Sicherheit, Annehmlichkeit des Lebens, Gesundheit und Erhebung der Erwerbwissenschaften rechnet man, in so ferne sie durch gute Gesetze bewürkt werden können, zur Policey. Da diese Gegenstände von weiter Ausdehnung sind, so zerfällt die Policey in sehr viele Theile z. B. Sicherheitspolicey, Bevölkerungspolicey, Bildungspolicey, Medicinische Policey, Wohlstandspolicey, Landwirthschafts- Handwerks- und Fabrikenpolicey, Handlungspolicey ꝛc.

Man hat in Teutschland in der Theorie der Policey viel stärkere Fortschritte als in der Ausübung gemacht, überall finden sich noch solche Blößen, die gar zu sehr die Schwürigkeiten, die mit guten Policeyanstalten verbunden sind, beweisen. Ohne eine besondere Strenge können die Policeygesetze schwerlich gültig gemacht werden, diese artet aber oft in Grausamkeit aus, und kann zu vielem Mißvergnügen Gelegenheit geben. Da nicht so sehr das Interesse der Fürsten, sondern vielmehr die Wohlfahrt der Bürger durch Policeyanstalten befodert wird, so halte ich für den sichersten Weg, die Bürger zu der Uebernahme der ihnen gewöhnlich als ein schweres Joch scheinenden Policey-Gesetze zu bewegen,

wenn man sie von den Vortheilen, die ihnen selbst aus diesen Einrichtungen zufliessen, zu überzeugen suchte. Dies kann sowohl durch populäre Schriften als durch die Vorträge der Volkslehrer füglich geschehen. Zu den Vorurtheilen gehört es überall, daß Volkslehrer, die wir Prediger nennen, nur theologische oft speculativische Meinungen vortragen, und allein die Religionslehren auszubreiten suchen, da die Glückseeligkeit der Menschen in einem zukünftigen Leben, und die Vervollkommungen der hiesigen Wohlfahrt durch Lenkung des Geistes auf die Mittel zur Beförderung der Glückseeligkeit eigentliche Gegenstände der Volkslehrer seyn müßten.

Die Politik schließt sich genau an die Policey. Bestimmt sie die Begriffe des Staats, dessen Ursprung, Endzweck, höchste Gewalt, Regierungsform ꝛc. so nennt man sie Grundverfassungs-Politik; werden aber die Verhältnisse der Staaten gegen einander daraus hergenommen, so entspringt zu Friedenszeiten die Friedenspolitik, und zu Kriegszeiten die Kriegspolitik. So wunderbar die Politik zu den Machinationen der Höfe würkt, so sind doch deren Grundsätze aus dem Naturrecht

ent-

entlehnt, die Fesseln der Despotie, und die Richter der unendlichen Verbrechen in der Politik.

Zu den Bedürfnissen jeder Einrichtung werden nach Uebereinkunft fast aller Völkerschaften der Erde, edle Metalle gewöhnlich in gemünzter Form gebraucht. Sämmtliche Bürger des Staats sind verbunden zu den Ausgaben des Ganzen Beiträge zu liefern. Die Art, diese Beiträge, sie entspringen nun unmittelbar von den Bürgern, oder aus andern Quellen, mit der geringsten Beschwerde der Bürger und dem kleinsten Nachtheile des Staats zu sammlen, lehrt die **Finanzwissenschaft**, und die Anwendung dieser Schätze die **Staatshaushaltung.**

Da aus dem Wohlstand der Bürger die Staatsbedürfnisse fliessen, so muß es eine besondere Bemühung der Regenten seyn, sämmtliche Bürger so viel möglich in Wohlstand zu bringen, und zu erhalten, und daher die öffentlichen Ausgaben ohne Noth nie höher zu treiben, als der Beitrag ohne Druck von den Bürgern geleistet werden kann. Um den Glanz, Macht und Ueppigkeit Eines oder mehrerer Repräsentanten der Nation, sie mögen Könige, Fürsten oder Staathalter genannt werden, zu vermehren, wohlhabende Bürger in Ar-

me, und Arme in Bettler zu verwandeln, widerstrebt den Gesetzen der Natur, und schreiet um Rache, zerbricht zuletzt die Ketten, und schmiedet sie den Blutigeln der Nation an.

Zur Erlernung und Ausübung genannter Staatswissenschaften werden eine Menge Hülfswissenschaften erfodert, wodurch das Studium der Staatswissenschaften um vieles erschweret und erweitert wird. Philosophie, die jedes Studium leiten muß, wird vor allen vorausgesetzt, Geographie und Statistik, reine und angewandte Mathematik, Kriegs- und bürgerliche Baukunst, Thiergeschichte, Botanik, Mineralogie, Naturlehre, Chemie, Feldmeßkunst, Zeichenkunst und mehrere Hülfswissenschaften geben die nothwendigen Surrogate zur Erlernung und Anwendung der Staatswissenschaften. Man siehet hieraus, wie groß der Umfang der Staatswissenschaften ist, und wie wenig man durch einen Lehrer derselben ihre Ausbreitung und Vollkommenheit auf Akademien erlangt; sie ist größer als irgend eine andere Wissenschaft, sie mag zur Facultät erhoben seyn, oder nicht, und sucht eine Nebenbuhlerin, die ihr an Wichtigkeit gleicht. Es wird noch lange — ja so lange als bürgerliche Verhältnisse währen, als nur Menschen den Erdball

ball bewohnen werden — an die Vervollkommung der Staatswissenschaften gearbeitet werden, nur stuffenweise wird sie sich erheben und mit ihr die Glückseeligkeit, die Vollkommenheit der Menschen, eifriges Bemühen kann ihre Fortschritte beeilen, ihre Pfleger verdienen prächtigere Kronen, als Eroberer und Sieger.

Dies sey genug, meine theuren Leser den Umfang der Staatswissenschaften kennen zu lehren; Abhandlungen speciellerer Theile derselben, werden die ferneren Bemühungen zeigen, womit ich mein Scherflein zur Ausbreitung der edelsten Wissenschaft darzubringen bemühet seyn werde. Wird auch nur ein Hinderniß gehoben, nur eine wahre Verbesserung durch mich, es sey wo es wolle, bewürkt werden, so habe ich die Belohnung erreicht, wonach ich ringe.

II.

Beschreibung eines Instruments, womit man ohne viele Umstände die Höhe eines Baums messen kann; nebst Angabe der Art, das Holz auf dem Stamme zu messen; mit einem Kupferstich.

Es ist eine nothwendige Sache für den Forstmann, Bäume auf den Stämmen schätzen und angeben zu können, wozu solche brauchbar sind. Um dies so viel möglich genau bestimmen zu können, ist es nötig, die Länge und Dicke des Baums zu kennen. Die Dicke kann man leicht durch eine Ausmessung des Umkreises erfahren, aber die Höhe zu finden ist schon schwerer. Erfahrne Forstmänner haben durch die Uebung oft solche Fertigkeit erlangt, daß sie die Höhe des Baums auf wenige Zolle anzugeben vermögend sind. Wer aber keine starke Uebung gehabt hat, muß sich entweder des Auges eines andern bedienen, oder zu mathematischen Ausmessungen seine Zuflucht nehmen. Aber auch selbst erfahrne Praktiker können nicht immer die Höhe eines

Baums

Baums genau bestimmen, wenigstens haben mir solche Männer, deren Augenmaaß ich zu bewundern Ursache hatte, gesagt, daß sie sich nicht immer darauf verlassen könnten, und bey trübem Wetter, besonders wenn Schnee läge, den Baum anders sähen, als bey klarem heitern Wetter. Oft kömmt es auf wenige Zolle viel an, wenn man den Baum zu einem gewissen Zwecke sucht. Um mich nun bey ähnlichen Vorfällen keiner Verlegenheit auszusetzen, dachte ich darauf, mir ein Instrument anzuschaffen, womit ich die Ausmessungen vornehmen könnte. Ich studirte daher in den mir bekannten Schriften die angegebenen Instrumente, fand aber keines ganz meinen Wünschen gemäß. Richtig angegeben, und auf reinen mathematischen Gründen ruhend waren fast alle, allein viele waren nur in gewissen Fällen, z. B. auf einer Ebene, brauchbar, und bey allen fanden sich mehrere Schwürigkeiten. Zum Theil waren sie so beschaffen, daß man viel dabey rechnen mußte, zum Theil waren sie kostbar anzuschaffen und die Operation damit zu weitläuftig. Wenn man im Winter große und kleine Bäume, die erhaben und niedrig stehen, in großer Menge anweisen will, so muß man entweder sie bloß mit dem Auge schä-

tzen, und es nicht darauf ankommen lassen, wenn man zuweilen zu gute oder zu schlechte Bäume angiebt, oder muß auch die Messung so geschwinde vornehmen können, als man einen Baum mit den Augen zu schätzen vermag. Lange stehen und kalkuliren kann man in der Kälte nicht, da die krummen Finger kaum das Nöthigste in die Tafel einzuschreiben erlauben, und man nicht einmahl einen Pfahl in die gefrorne Erde stoßen und daran das Instrument befestigen kann. Es gefielen mir also, ich muß es frey gestehen, die bekannten Ausmessungsarten der Bäume nicht.

Einer meiner Jäger, mit dem ich hievon sprach, zeigte mir eine praktische Methode die Ausmessung vorzunehmen. Er nahm nemlich einen Stock, der grade so lang war, wie er, setzte ihn in einer Entfernung, die der Höhe des Baums ähnlich zu seyn schien, senkrecht auf die Erde, bat mich solchen zu halten, und legte sich nun in der Länge auf den Rücken an der Erde, so daß seine Füße den Stock berührten, und kroch so lange hin und her, wobey ich ihm mit dem Stocke folgen mußte, bis er über die obere scharfe Kante des Stocks grade die Spitze des Baums sah; von der Stelle, wo das Auge gelegen, wurde nach dem

dem Baum gemessen, diese Länge ist die Höhe des Baums.

Diese Verfahrungsart ist in dem Maasse richtig, wenn der Baum auf einer Ebene steht, sobald er aber höher oder niedriger steht, so ist die Rechnung so viel als dies beträgt unrichtig. Ich bin Freund von praktischen Arbeiten, allein mich an der Erde, besonders bey nassem Wetter oder im Schnee herumzuwälzen, ist so wenig meine Sache, als ich es dem Geringsten meiner Leute zumuthen mag.

Bey Sonnenschein kann man die Höhe eines freystehenden Baums sehr leicht messen; man nimmt nemlich einen Stock, gleichviel von welcher Länge, steckt ihn senkrecht in die Erde, und beobachtet die Länge seines Schattens, mißt hierauf die Länge des Stocks selbst, imgleichen die Länge des Schattens, welchen der Baum wirft, und schließt — wie sich der Schatten des Stocks zur Länge des Stocks verhält, so verhält sich der Schatten des Baums zur Länge des Baums.

Weil aber die Sonne nicht immer scheinet, noch weniger die Bäume im Walde einen reinen Schatten von sich werfen, und man auf diese Art die Länge einzelner Theile am Baum, z. B. den Schaft,

wenn

wenn er Zweige hat, nicht erkennen kann; so überlasse ich diese Methode den Theoretikern zum Spaß zu praktisiren. Ich dachte jetzt darauf, selbst ein Instrument zu finden, womit ich

1) schnell, und ohne viel rechnen zu dürfen, operiren,
2) Bäume, sie mögten hoch oder niedrig stehen, messen konnte.
3) Auch einzelne Theile am Baum, z. B. das Riegelholz und Abnahme des Sparrens erkennen könnte,

zuletzt müßte das Instrument so behende seyn, daß ich es in der Tasche bey mir tragen könnte. Ein solches Instrument fand ich würklich, dem der Beifall würdiger Forstmänner, wovon ich nur den Herrn Oberforst-Inspector Wulf nennen darf, nicht versagt wurde, das mir bey meinen practischen Arbeiten ungemein nützlich ist. Nach Verfertigung desselben überzeugte ich mich von seiner Richtigkeit bey mehreren Bäumen. Ich ließ von erfahrnen Leuten die Höhe eines Baums nach Augenmaaß schätzen, und maaß solche mit meinem Instrument; da nun meine Angabe mit der ihrigen nicht übereinstimmend war, und sie meiner Meßart keinen Glauben beymessen wollten,

über-

überzeugte ich sie nach dem Abstämmen durch Nachmessung mit dem Maaßstabe.

Ich hoffe, daß die Bekanntwerdung dieses Instruments nützlich seyn wird, ich werde daher dasselbe nebst dem Gebrauche zuerst beschreiben, hernach aber von der Zusammensetzung und der Berechnung der dazu gehörigen Tabelle nähere Nachricht geben.

Das Instrument, dessen ich mich bediene, bestehet aus einem Brette von Birnbaum-Holz *), welches etwa einen halben Zoll dick ist. Die Länge von a nach b fig. 1. ist ein Fuß, und von c nach d ein halber Fuß. Diese Breite ergiebt sich von selbst, indem ich den Cirkel in C. setze, ihn bis a öfne und den halben Cirkulbogen a d b ziehe, nach welchem ich das Brett abschneiden laße. Auf dem Brett zeichne ich mir aus dem Punkt C. zwey Cirkullinien, zwischen welchen ich die Grade eines halben Cirkulbogens nemlich 180. Grad abtheile. Es wird also wie ein Transporteur eingetheilt, nur mit dem Unterschied, daß die Zahlen bey den Graden anders gesetzt werden. Ich schreibe nemlich

*) Man kann auch anderes Holz dazu nehmen, doch ist dies Holz besonders gut, weil es sich glatt poliren läßt, und gut darauf gezeichnet werden kann.

lich grade unter dem Mittelpunkt C, wo sonst 90. Grad stehet o, und zähle von diesem Punkt auf beyden Seiten die Grade herauf, wie fig. I. zeigt.

In dem Mittelpunkt C. schlage ich eine durchgebrochene und vorgescharfte Knöpfnadel, an welcher ich einen seidenen Faden knüpfe, woran unten eine kleine Bleikugel k befestiget ist. Die öbere Fläche a b muß besonders eben seyn, und mit der Linie c d einen vollkommen rechten Winkel machen. Die Fläche a b wird schwarz gebeitzt, weil man über selbige sehen muß, und hiedurch die Brechung der Lichtstralen vermindert wird. Die Zeichnung muß accurat gemacht, und das Holz, damit es sich nicht werfe, völlig trocken seyn.

Dies Instrument stecke ich in eine Kapsel von Papp, an welcher in der Mitte ein hohles Stäbchen niedergeht, worin sich die Kugel mit dem seidnen Faden beym Herreinstecken senkt. Bey dem Instrument habe ich folgende Tabelle berechnet, worinn die Höhe des Baums nach den Graden, welche auf dem Instrument gezeichnet sind, und die der senkrecht herabhangende seidne Faden mit dem Gewicht angiebt, wenn man das Instrument schräge hält, und über die Fläche a b nach dem Gegenstande visirt, in Füße und Zolle angegeben ist.

Tabelle

Tabelle.

In einer Entfernung von 24 Fuß zeigen nachfolgende Grade an dem Instrument die gegenüber geschriebene Höhe des Baums.

Gr.	geb. Fuß	Zoll	Gr.	geb. Fuß	Zoll	Gr.	geb. Fuß	Zoll
1	—	5	27	12	2¾	53	31	10
2	—	10	28	12	9	54	33	—
3	1	3	29	13	3½	55	34	3
4	1	8	30	13	10	56	35	7
5	2	1	31	14	5	57	37	—
6	2	6	32	15	—	58	38	5
7	2	11	33	15	7	59	39	11
8	3	4	34	16	2¼	60	41	6½
9	3	9¼	35	16	9½	61	43	3½
10	4	2¼	36	17	5	62	45	1½
11	4	8	37	18	1	63	47	1
12	5	1¼	38	18	9	64	49	2½
13	5	6½	39	19	5	65	51	5½
14	5	11¾	40	20	1	66	53	10
15	6	5	41	20	10	67	56	6½
16	6	10½	42	21	7	68	59	5
17	7	4	43	22	4½	69	62	6
18	7	9½	44	23	2	70	65	11
19	8	3	45	24	—	71	69	8½
20	8	8¾	46	24	10	72	73	10
21	9	2½	47	25	8½	73	78	6
22	9	8¼	48	26	7½	74	83	8
23	10	2¼	49	27	7	75	89	6½
24	10	8¼	50	28	7	76	96	3
25	11	2¼	51	29	7½	77	104	—
26	11	8½	52	30	8½	78	112	10½

Wenn man mit dem Instrument messen will, so können 3 Fälle eintreten.

1) Der

1) Der Fuß des Baumes stehet höher als mein Auge,

2) der Fuß des Baumes stehet mit meinem Auge in horizontaler Linie,

3) der Fuß des Baumes stehet niedriger als mein Auge.

Bey jedem Falle ist die Messungsart etwas verschieden.

1) Stehet der Fuß des Baums höher als mein Auge, wie Fig. 2. zeigt, so lasse ich mir zuerst 24 Fuß vom Baume unten abmessen, welches ich in jedem Falle thun muß, und welches ich gewöhnlich durch meinen Spatzierstock, der grade 4 Fuß lang ist, durch 6mahliges Ueberschlagen vornehmen laße, doch muß ich nicht die schräge Linie f h an der Erde herabmessen lassen, dies würde mich nicht weit genug vom Baume entfernen, sondern in den horizontalen Linien h i, k l, m n, o p, q r.

Ueber den Punkt h, der in grader horizontaler Linie vom Baume 24 Fuß ist, stelle ich mich, visire über die Fläche a b fig. 1. des Instruments, sowohl nach der Spitze g, als nach dem Fuße f fig. 2, und bemerke, welche Grade der Pendul oder feidne Faden mit dem Gewichte angiebt. Diese Grade vergleiche ich mit der Angabe der

Höhe

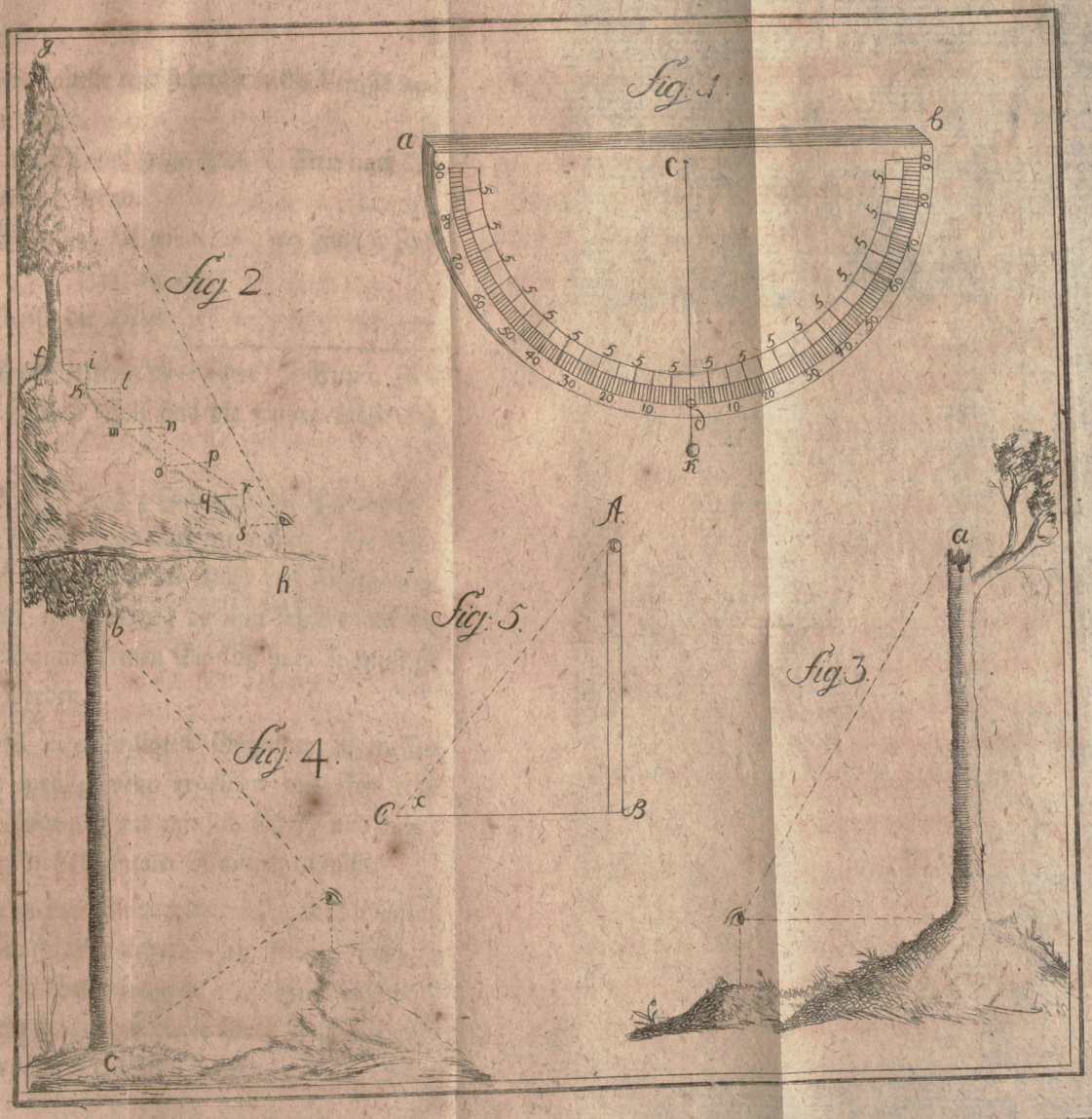

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833974025/phys_0057
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833974025/phys_0058
DFG

Höhe in der Tabelle und subtrahire die kleinste von der größten Höhe.

Z. B. der Pendul zeige beim Visiren nach der Spitze 68 Grad

— so ist die Höhe = = 59 Fuß 5 Zoll

und nach dem Fuß 19 Grad

— so ist die Höhe = = 8 — 3 —

Letzteres von ersterm abgezogen 51 Fuß 2 Zoll Diese 51 Fuß 2 Zoll sind die wahre Höhe des Baums.

Die Höhe 59 Fuß 5 Zoll war die Erhabenheit der Spitze des Baums über mein Auge, die Höhe von 8 Fuß 3 Zoll aber die Höhe des Fußes vom Baum über mein Auge; da nun letztere auf die Länge des Baums keinen Einfluß hat, so muß sie abgezogen werden.

Wer viel in gebirgigten Gegenden zu messen hat, thut wohl, wenn er einen mit Fett oder Wachs gesätigten Band mit sich führt, und damit die 24 Fuß in horizontaler Richtung abmißt.

2) Wenn mein Auge mit dem Fuß des Baums in horizontaler Linie stehet — ein seltner Fall; so visire ich, in Entfernung von 24 Fuß blos nach der Spitze a fig. 3. und dieser Grad giebt mir nach

der Tabelle allein die Höhe des Baums an. Wenn ich nun auch nach dem Fuß des Baums visire, so zeigt der Pendul o weil a b fig. 1. in horizontaler Linie stehet.

3) Wenn der Fuß des Baums niedriger stehet als mein Auge, fig. 4., so visire ich wieder, nachdem ich 24 Fuß vom Stamm gemessen, nach der Spitze, und bemerke die Höhe des Grades auf der Tabelle, und nach dem Fuß, und notire die Höhe dieses Grades; beyde Höhen werden addirt.

Z. B. ich visire nach b und das Loth zeigt 53 Grad; so ist die Höhe nach der Tabelle " " 31 Fuß 10 Zoll

Ferner: ich visire nach c, und das Loth zeigt 15 Grad; so ist die Höhe nach der Tabelle 6 — 5 —

beydes addirt giebt 38 Fuß 3 Zoll welches die Höhe des Schafts ist.

Beim Visiren nach b erhielte ich nur die Höhe die die Spitze des Baums über mein Auge hat, beim Visiren nach C. aber die Höhe die mein Auge über den Fuß des Baums erhaben ist, beides muß nothwendig addirt werden, wenn ich die ganze Länge des Baums wissen will.

Die-

Dieser letzte Fall, daß nemlich der Fuß des Baums niedriger ist als mein Auge, findet stets statt, wenn der Baum auf einer Ebene stehet, und kömmt daher am häufigsten vor.

Das Instrument kann man in der Tasche mit sich führen, und wenn man nur einige Uebung gehabt hat, mit demselben sehr schnell messen. Die 24 Fuß werden bald abgemessen, besonders wenn man einen 24 Fuß langen Band auf einer Rolle dazu bereit hat; ich visire sodann nur nach der Höhe und dem Fuß, suche die Grade in der Tabelle, welche ich zur größern Bequemlichkeit auf der andern Seite des Instruments geschrieben habe, und addire oder subtrahire die gefundenen Höhen.

Um die Berechnung durch eine Tabelle bewürken zu können, mußte ich mir einen gewissen Abstand vom Baum wählen, wozu ich 24 Fuß nahm, weil man in dieser Entfernung großen Bäumen nicht zu nahe, und kleinen nicht zu ferne stehet.

Die mathematischen Grundsätze, worauf die ganze Operation und die Berechnung der Tabelle beruhet, sind folgende, welche aber practischen Forstleuten, die es mir zutrauen, daß das Instrument und die Berechnung der Tabelle richtig, zu wissen unnötig sind.

Um die Höhe eines Baumes oder eines jeden andern Gegenstandes zu finden, wenn man die Entfernung von demselben C B: fig. 5, nebst dem Winkel X weiß, schließt man rad: tang X = C B: A B. Da nun aber der Winkel X nicht jedesmahl bekannt ist, so verfertigte ich mir, um diesen zu finden, das fig. 1. beschriebene Instrument, welches aus zwey Quadranten bestehet, die ich deshalb zusammen setzte, damit ich herauf und herab visiren könnte.

Um nun damit die Höhe zu finden, schließt man; wie sich der Radius verhält zum Tangenten des gefundenen Winkels A C B, so verhält sich die Distanz C B zur Höhe A B.

Z. B. die Distanz C B sey 24
und der gefundene Winkel A C B = 15 Grad,
so heißt die Proportion; rad: tang 15° = 24: A B.
und die gesuchte Höhe A B ist = 24 × tang 15°.

rad.

Der Kürze wegen bedient man sich lieber der Logarithmen, und es heißt alsdann diese Formul also, log. A B = log. 24 + log. tang. 15° − log. r. macht man die Ausrechnung, so ist in den logarithmischen Tafeln

log.

log. 24 = 1,3802112
log. tang. 15° = 9,4280525
Summa = 10,8082637
log. rad. = 10,0000000
Differ. = 0,8082637 = log. A B der gesuchten Höhe.

Sucht man für diesen Logarithmum die ihm zugehörige Zahl in der Tabelle, so findet man, daß dieselbe nicht genau zutrift, sondern zwischen dem Logarithmo der Zahl 6 und dem Logarithmo der Zahl 7 fällt; will man aber sich nicht damit begnügen, daß man die nächst kleinere Zahl für die ihm zugehörige Zahl annimmt, und setzt A B = 6 Fuß, sondern will auch noch die fehlenden Zölle haben; so muß man die Differenz der Logarithmorum der nächst größeren und nächst kleinern Zahl 7 und 6, und die Differenz des Logarithmi der nächst kleinern Zahl 6 von dem gefundenen Logarithmo suchen,

log. 7 = 0,8450980,
log. 6 = 0,7781513,
Differ. = 669467.

gefundener Log. = 0,8082637.
der nächst kleineren
Zahl Log. 6 = 0,7781513.
Differ. = 301124.

Hat man die Differenz gefunden, so schließt man auf folgende Weise: Die Differenz der Logarithmen der nächst größern und nächst kleinern Zahl 669467 giebt 12 Zölle, was giebt die Differenz des gefundenen Logarithmi und der nächst kleinern Zahl 301124?

oder 669467 : 12 = 301124 : X

12

602248

301124

3613488 | 5

3347335.

266153 Diesen Rest wirft man weg.

Dieser gefundene Quotus 5 giebt die Zölle, welche man zu der Zahl des nächst kleinern Logarithmus hinzusetzen muß, und es ist alsdann die Höhe AB = 6 Fuß 5 Zoll. Hiezu kommt nun noch eigentlich die Höhe, welche mein Auge über der Erde, oder vielmehr dem Fuß des Baums hat; weil ich solche aber selten genau angeben kann, so visire ich auch vom Auge nach dem Fuß des Baums, und erhalte dadurch auch diese Höhe auf eine mit der vorigen gleiche Art, nur daß ich jetzt unter der horizontalen Linie messe, da ich vorher über selbige visirte.

visirte. Zu letzterm Zweck dient die doppelte Zusammensetzung des Quadranten.

* * * * * *

Ich erwähne bey dieser Gelegenheit noch der Art, wie die Stärke des Baums, und der körperliche Inhalt desselben auf dem Stamm gefunden wird. Die Stärke des Baums findet man, indem man den Umkreiß desselben mißt. Ich bediene mich hiebey eines Bindfadens, der mit Wachs gesätiget ist, und auf welchem durch festgenähete Knoten, Füße und Zolle bemerkbar sind. Hat man den Umkreiß, so findet man den Durchmesser; indem man schließt: wie 22 zu 7, so verhält sich der Umkreiß zum Durchmesser.

Sehr oft sucht man Holz, welches eine gewiße Stärke haben soll, wenn es im Vierkant behauen ist. Hiebey ist zu bemerken, daß, wenn der Durchmesser des runden Holzes mit der Rinde 7 Zoll ist, dies Holz, wenn es scharf behauen wird, 5 Zoll im Viereck stark bleibt. Hat man daher den Durchmesser gefunden, so schließt man: wie 7 zu 5, so verhält sich der Durchmesser des runden, zu der scharfen Seite des behauenen Holzes.

Nach diesen Grundsätzen habe ich folgende Tabelle berechnet, die mir in Praxi fürtrefliche Dienste leistet.

Tabelle von der Dicke des Holzes.

Umkreiß des runden. Fß	Zoll	Breite des behauenen. Fß	Zoll	Durchmesser des runden. Fß	Zoll	Umkreiß des runden. Fß	Zoll	Breite des behauenen. Fß	Zoll	Durchmesser des runden. Fß	Zoll
—	$4\frac{2}{5}$	—	1	—	$1\frac{2}{5}$	8	$\frac{4}{5}$	1	10	2	$6\frac{4}{5}\frac{1}{5}\frac{3}{5}$
—	$8\frac{4}{5}$	—	2	—	$2\frac{4}{5}$	8	$5\frac{1}{5}\frac{3}{5}$	1	11	2	$8\frac{1}{5}\frac{3}{5}$
1	$1\frac{1}{5}\frac{3}{5}$	—	3	—	$4\frac{1}{5}\frac{3}{5}$	8	$9\frac{3}{5}$	2	—	2	$9\frac{3}{5}$
1	$5\frac{3}{5}$	—	4	—	$5\frac{3}{5}$	9	2	2	1	2	11
1	10	—	5	—	7	9	$6\frac{2}{5}$	2	2	3	$\frac{2}{5}\frac{4}{5}\frac{1}{5}\frac{3}{5}$
2	$2\frac{2}{5}$	—	6	—	$8\frac{2}{5}\frac{4}{5}$	9	$10\frac{4}{5}\frac{1}{5}\frac{3}{5}$	2	3	3	$1\frac{4}{5}\frac{1}{5}\frac{3}{5}$
2	$6\frac{4}{5}$	—	7	—	$9\frac{4}{5}$	10	$3\frac{1}{5}\frac{3}{5}$	2	4	3	$3\frac{1}{5}\frac{3}{5}$
2	$11\frac{1}{5}\frac{3}{5}$	—	8	—	$11\frac{1}{5}\frac{3}{5}$	10	$7\frac{3}{5}$	2	5	3	$4\frac{3}{5}$
3	$3\frac{3}{5}$	—	9	1	$\frac{3}{5}$	11	—	2	6	3	6
3	8	—	10	1	2	11	$4\frac{2}{5}$	2	7	3	$7\frac{2}{5}\frac{4}{5}\frac{1}{5}\frac{3}{5}$
4	$\frac{2}{5}$	—	11	1	$3\frac{2}{5}$	11	$8\frac{4}{5}\frac{1}{5}\frac{3}{5}$	2	8	3	$8\frac{4}{5}\frac{1}{5}\frac{3}{5}$
4	$4\frac{4}{5}$	1	—	1	$4\frac{4}{5}$	12	$1\frac{1}{5}\frac{3}{5}$	2	9	3	$10\frac{1}{5}\frac{3}{5}$
4	$9\frac{1}{5}\frac{3}{5}$	1	1	1	$6\frac{1}{5}\frac{3}{5}$	12	$5\frac{3}{5}$	2	10	3	$11\frac{3}{5}$
5	$1\frac{3}{5}$	1	2	1	$7\frac{3}{5}$	12	10	2	11	4	1
5	6	1	3	1	9	13	$2\frac{2}{5}$	3	—	4	$2\frac{2}{5}$
5	$10\frac{2}{5}$	1	4	1	$10\frac{2}{5}$	13	$6\frac{4}{5}$	3	1	4	$3\frac{4}{5}\frac{1}{5}\frac{3}{5}$
6	$2\frac{4}{5}$	1	5	1	$11\frac{4}{5}$	13	$11\frac{1}{5}\frac{3}{5}$	3	2	4	$5\frac{1}{5}\frac{3}{5}$
6	$7\frac{1}{5}$	1	6	2	$1\frac{1}{5}$	14	$3\frac{3}{5}$	3	3	4	$6\frac{3}{5}$
6	$11\frac{3}{5}$	1	7	2	$2\frac{3}{5}$	14	8	3	4	4	8
7	4	1	8	2	4	15	$\frac{2}{5}$	3	5	4	$9\frac{2}{5}\frac{4}{5}$
7	$8\frac{2}{5}$	1	9	2	$5\frac{2}{5}$	15	$4\frac{4}{5}$	3	6	4	$10\frac{4}{5}$

Ich habe bey Berechnung dieser Tabelle die Seiten des scharf behauenen Holzes zum Grunde gelegt, und zwar von 1 Zoll □ bis 3 Fuß 6 Zoll □, mit diesen stehet der Umkreiß und der Durchmesser im Verhältniß. Gesetzt, ich sollte einen Baum anweisen, der 18 Zoll oder 1 Fuß 6 Zoll in Quadrat halten sollte, so muß ich nach der Tabelle

belle einen Baum suchen, dessen Umkreiß 6 Fuß 7½ Zoll hält.

Weiß man die Höhe oder Dicke eines Baums, so kann man solchen nach seinem wahren Werth schätzen. Z. B. Eine grade feste Eiche hätte 24 Fuß Höhe im Stamm, und einen Umfang von 8 Fuß 9½ Zoll; so giebt der Baum, wenn er behauen wird, in der scharfen Kante 2 Fuß; es können also daraus geschnitten werden, 4 Sohlen a 12 Zoll Dicke und 24 Fuß Länge *). Hiezu das Fadenholz vom Poll, beydes nach der üblichen Taxe gerechnet, giebt nach Abzug des Arbeitslohns, weil dies gewöhnlich mit in der üblichen Taxe gerechnet wird, den Werth des Baums an.

*) Beym Schneiden gehet wegen der Dicke der Säge immer etwas Holz verloren. Ich habe bemerkt, daß, wenn 8 zweyzöllige Planken mit der Handsäge geschnitten werden, man dazu 17 Zoll Holz gebraucht. Es geht daher bey 7 Schnitten 1 Zoll Holz verloren, oder bey jedem Schnitt 1⅐ Linie. Man sehe über diesen Gegenstand die lehrreiche Abhandlung: Sind Schneidemühlen bey dem zunehmenden Holzmangel vortheilhaft? Im Magazin für die Naturkunde und Oekonomie Mecklenburgs, von Siemssen. 1. Band. S. 178.

III.

Ueber Industrie- Land-Schulen in Mecklenburg.

Gute Schulanstalten sind wahrlich sehr wichtige Gegenstände der leitenden Landesregierung; sie sind eine Quelle, durch deren Aufräumung sich reines Wasser über das dürre Land ergießt, und unfruchtbarer Boden zu Getraideland umgeschaffen wird. Leider sind die Schulanstalten, besonders für die untersten Klassen lange in sehr schlechtem Zustande gewesen, und zeichnen sich auch noch nicht aus, obgleich die Bemühungen gegenwärtig verdoppelt werden, und man die schönsten Früchte zu erwarten Hofnung haben kann. Ich weiß von dem Zustande der Mecklenburgischen Schulen kein besseres Gemälde zu machen, als das ein mir unbekannter hellsehender Mann dem Intelligenz-Blatt der allgemeinen Litteratur-Zeitung No. 15. des verflossenen Jahres hat einverleiben lassen.

A. B. aus Mecklenburg-Schwerin v. Dec. 1791. Das Rectorat an der Domschule in Schwe-

Schwerin, welches seit langen Jahren der jetzige Rector emeritus Clemann bekleidete, ist mit Herrn Schmidt, der sich aber noch nicht als Schriftsteller bekannt gemacht hat, besetzt worden. Man soll vorher mit Herrn Brinckmann, jetzigem Rector an der Stadt-Schule zu Boitzenburg, der vorher ein wohl eingerichtetes Erziehungs-Institut zu Eutin hatte, in Unterhandlungen gestanden seyn, allein seine sehr billigen zum Besten der Schule abzweckenden Bedingungen nicht haben eingehen wollen. Es wäre zu wünschen, daß dieser gelehrte und aufgeklärte Mann einen bessern, wenigstens um ein geringes bequemern, Posten erhielte. Denn kaum sollte man es glauben, daß ein Schullehrer in kleinern Städten Mecklenburgs täglich 7 bis 8 Stunden öffentlichen Unterricht ertheilen muß, ja mancher sich wegen des schlechten Gehalts noch überdem genötiget sieht, täglich 3 bis 4 Stunden Privatunterricht, der auch äußerst schlecht bezahlt wird, zu geben. Auf diese Weise ist es gar kein Wunder, wenn fast gar keine schriftstellerische Producte von Mecklenburgischen Schulmännern erscheinen, weil jeder sich am Abend nach überstandner Frohnarbeit nach Ruhe seines Geistes und Körpers sehnt, und allenfalls nur so viel

Zeit

Zeit übrig behält, um sich mit dem Zustande der neuesten Litteratur bekannt zu machen. Vor nicht langer Zeit waren auch noch die hiesigen höhern Schulanstalten in einer schlechten Verfassung, allein jetzt sind sie seit einigen Jahren ziemlich verbessert worden, obgleich auch noch sehr vieles an ihrer gegenwärtigen Einrichtung auszusetzen seyn mögte.

Die beyden vorzüglichen höhern Schulanstalten im Mecklenburg-Schwerinschen sind das Gymnasium zu Güstrow und die hohe Domschule zu Schwerin, von denen aber doch wohl ersteres noch den Vorzug verdiente, welches durch die Bemühungen des Herrn Rector Fuchs, der vorher zu Ratzeburg im Herzogthum Lauenburg als Rector stand, und sich schon durch einige exegetische Schriften über das N. T. sehr vortheilhaft bekannt gemacht hat, ziemlich gut eingerichtet worden ist. Die hohe Schule zu Parchim hat durch den jetzigen Director, Herrn Professor Wehnert, einige gute Einrichtungen erhalten, allein wird doch wohl aus mehrern Ursachen, hinter der Güstrowschen und Schwerinschen Schule zurückbleiben. Mit den höhern Schulanstalten Mecklenburgs könnte man also jetzt so ziemlich zufrieden seyn; allein in

den

den Bürger- oder Stadtschulen besteht gewöhnlich nur der Unterricht im Lesen- Schreiben- und Rechnenlehren nebst einiger Erklärung des so äußerst schlecht abgefaßten Mecklenburgischen Landescatechismus.

Weit trauriger ist aber noch der Zustand der Landschulen. Ich habe Landschullehrer gesehen, die kaum selbst lesen konnten, und im Stillen jedes Wort, ehe sie es aussprachen, erst buchstabieren mußten.

Den Aufsehern über diese Landschulen kann man in der That dies nicht so ganz zur Last legen. Es ist gar nicht zu läugnen, daß die Herren Präpositi oder Pröbste mit großem Eifer diese Schulen zu verbeßern suchen; und auch schon manches durch ihren Eifer bewürkt haben, allein bis vor nicht langer Zeit hatte man noch kein gutes Schulmeisterseminarium, oder wenigstens reichen die Seminaristen zur Besetzung der großen Menge von Landschulen bey weiten nicht hin. Oft ist nicht einmahl jemand zu finden, der einen solchen Dienst anzunehmen Lust hätte, weil ein Handwerk oder andres Geschäft nebenher zu treiben, wie billig, verboten ist, und doch der Schulmeister ohne einen kleinen Nebenverdienst bey seinem sehr schlech-

ten

ten Einkommen unmöglich leben kann. Auf diese Weise mußten die Herren Aufseher nur zufrieden seyn, weil sie doch auch auf die Aufführung des Mannes sehen mußten, wenn sie nur ein etwas taugliches Subject erhielten. Man darf aber jetzt gewiß hoffen, daß in einigen Jahren sowohl die hiesigen Bürger- als Landschulen eine ganze Reform erleiden werden, weil der jetzige Mecklenb. Schwer. Staatsminister Herr v. Dewitz, der so väterlich für das Wohl des Landes sorgt, auch den Schulen, die auf das Wohl des Staats so vielen Einfluß haben, gewiß seine Aufmerksamkeit schenken wird.

Was ich hier von der Schulverfassung Mecklenburg-Schwerins gesagt habe, soll, wie man sagt, auch ganz auf die Mecklenburg-Strelitzische passen, ja dort soll die Verfassung noch elender seyn *).

Wenn man auf den Zweck der Schulen siehet, so soll hier den Kindern die erste Anleitung gegeben

*) In einem Aufsatze, betitelt: Kurze Nachricht von dem Zustande der Schulen in Mecklenburg, welcher der Monathsschr. von und für Mecklenburg vom Jahr 1789, 1stem Stück Seite 14 einverleibt ist, werden gleiche Beschwerden geführt.

ben werden, wie sie in ihrer Laufbahn glücklich, Gott wohlgefällig, und dem Staate nützlich wandeln sollen. Dies führt man aber auf die wunderlichste Art aus; in den niedern Schulen bemühet man sich, die Kinder buchstabieren höchstens lesen zu lehren, macht sie mit den Grundsätzen der Religion bekannt, die oft der Lehrer so wenig als die Schüler verstehen können, und läßt sie verschiedene oft ganz hirnlose Gebete herplappern. Einige Jünglinge genieſſen nun noch Anleitung im Schreiben. Sie verlassen jetzt die Schule, und die einzige Zeit, worin geringe Leute theoretische Kenntnisse erlangen, ist verstrichen. Da sie nur das mehrste mit dem Gedächtniße gelernt haben, in der Furcht bey der Confirmation vom Prediger abgewiesen zu werden, so vergessen sie es bald nachher wieder, und fallen in solche rohe Unwissenheit zurück, als man sie nur bey den uncultivirtesten Völkern erwarten kann. Mit den Religions-Grundsätzen, die ihnen von der Kanzel vorgesaget werden, vermischen sich eine Menge abergläubischer Geschichten und Meinungen, wovon sie, so lächerlich sie auch oft sind, eben so sehr als von ihrer Religion überzeugt sind. Ihr Glaube wird also ein Gemische von Wahrheit, Hexereien,

reien, Teufelskünsten, Besprechungen ꝛc. Wer bemühet sich diesen Nebel zu zerstreuen? In der Schule geschiehet dies nicht, denn die Schullehrer und ihre Frauen sind oft die ersten Verbreiter des Aberglaubens. Es ist traurig, daß so wenig für gute Schulanstalten gesorgt ist, daß man das Licht der Wahrheit und Aufklärung nicht auch bei den niedern Volksklassen anzuzünden bemühet gewesen ist. Es ist ein blosser Wahn, daß der Landmann nicht zu klug werden muß, weil er sonst die schwere Arbeit nicht vornehmen würde; je mehrere Einsichten er hat, desto mehr bemühet er sich seine Wirthschaft zu vervollkommen. Der große Rückstand, worin die Bauerwirthschaften sind, wird durch die Einfalt dieser Menschen verursacht, die nicht vermögend sind ihre Wirthschaft zu übersehen, sie gehörig zu berechnen und gute Vorschläge auf sich anwendlich zu machen. Daher entstehet der Eigensinn, die Anhänglichkeit am Alten, welche die Mecklenburger Bauern so sehr characterisirt, die große Widerspänstigkeit, die durch kein vernünftiges Zureden überwältigt werden kann.

Ein wichtiger Mangel der Schulen ist es, daß keine Anleitung zu Handarbeiten bis jetzt in Mecklenburg ertheilet ist, hiedurch sind viele Leute, die

bey

bey gehöriger Geschicklichkeit sich sehr gut hätten ernähren können, Bettler geworden, und tragen überall das deutlichste Gepräge von der Unvollkommenheit der Schulanstalten. Bey der noch vorhandenen Unterthänigkeit der Bauern und Einlieger (wovon ich in der Folge reden werde) sind die Guthseigenthümer verbunden, alte und kränkliche Personen zu unterstützen, dies fällt ihnen sehr oft zur größten Last, und wäre in den mehresten Fällen unnötig, wenn die Leute Handarbeiten machen könnten. Zu der Mecklenburgischen Wirthschaft werden schwere Arbeiten erfodert; Haacken, Pflügen, Raden, Graben ꝛc. sind Geschäfte, die eine gute Gesundheit voraussetzen, sehr oft aber werden die gesundesten Leute kränklich und Krüppel, besonders arbeiten sie sich leicht Nabel- und Hodenbrüche, nun können sie keine schwere Arbeit mehr machen, gelernt haben sie weiter nichts, werden sie nicht von ihrer Herrschaft gehörig unterstützet, welches wohl an wenig Orten geschiehet, so müssen sie betteln, denn die Früchte von Armenanstalten können sie nicht genieſſen, weil solche in Mecklenburg kaum bekannt zu werden anfangen. O! gutes Mecklenburg, wie große Vorzüge würdest du bey deiner ruhigen

Lage und deinem gesegneten Erdreiche haben können! — — — — — — —

Nachstehende Verordnung wird am sichersten das Bestreben und den Wunsch unsers theuren Landesherrn, den Mängeln der Schulen abzuhelfen, darstellen.

Friederich Franz, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. Es ist ein sich von selbst aufdringender und schon lange Unsere Landesväterliche Fürsorge beschäftigender Gedanke, daß das Schulwesen bey den niedrigen Schulen besonders darin einer Verbesserung bedürfe, daß die Kinder, neben dem gewöhnlichen Lehrunterricht, zugleich in abwechselnden Stunden auch zu allerhand Handarbeiten und andern Kenntnissen, die ihnen in der ganzen Folge ihres Lebens nützlich seyn können, als Nähen, Stricken, Spinnen, Bienenzucht, Korbmachen, Netzstricken, Baumpflanzen, und was dahin gehöret ꝛc. angeführet werden mögen. Mit Vergnügen sehen Wir die Fortschritte, die darin in Unsern Städten hin und wieder schon gemacht sind und, zum Ruhme der sich mit der Direction befassenden patriotischen Männer, noch immer weiter gemacht werden. Die Besorgniß, daß die Kinder dadurch zu viel vom eigentlichen Lehr- und Religions-

gions-Unterricht abgehalten werden mögten, hat sich schon längst in sich selbst verlohren, nachdem die Erfahrung es bestätiget hat, daß diejenigen Kinder, die zugleich die Arbeits-Schulstunden fleissig besuchen, gewöhnlich auch die besten in den Lesestunden und den Religions-Kenntnissen sind, statt andre sich in den Leseschulen vom Morgen bis den Abend, ohne die geringste Abwechselung, bey einer Einförmigkeit, die der menschlichen Natur so sehr zuwider ist, und bey einer trägen Langenweile, wohl über einen einzigen Buchstab stumpf und stupide sitzen, oder auf Muthwillen und Bosheiten verfallen; welches Uebel aber, ohne Gestattung eines noch größeren Nachtheils, nicht verhütet werden kann, so lange die leeren Stunden der Schuljugend nicht mit Sicherheit besser als bisher ausgefüllet, und die guten Triebe der Kinder in gehöriger Spannung erhalten werden.

Wir wünschen nun recht angelegentlich, auch auf dem Lande in Unsern Domainen dergleichen Arbeits-Schulen eingeführet zu sehen. Daß solches nicht sofort durchgehends in allen Dörfern, auch nicht in einem Dorfe sogleich mit vieler Umfassung angehe, ermessen Wir sehr wohl. Aber

wenn nur erst hie und da, in einem Dorfe, wo sich schon eine Personn befindet, die zum Unterricht in Handarbeiten geschickt ist, der Anfang gemacht ist, so findet sich die weitere Auswickelung und Verbreitung nachher leicht von selbst. Und nach dem Vorgange in andern, zum theil nahe benachbarten, Staaten, läßt sich ein solcher Anfang mit ganz wenigen Kosten machen.

Wir hegen die Zuversicht, daß Wir auch in Unsern Diensten solche Beamte haben, die aus Gefühl der Würde ihres Berufs, und eigenem Patriotismus, zur Beförderung der Industrie und Glückseeligkeit des ihnen anvertraueten Theils Unserer Landes Unterthanen, Unsern Wünschen in dieser Angelegenheit gerne und mit Eifer entgegen kommen werden. Sie werden sich auch von den Eltern selbst, wenn sie ihnen die glücklichen Folgen davon vorstellen, und ihnen begreiflich machen, wie ihre Kinder ihnen mit der Zeit durch Nebenverdienst zu Hülfe kommen können, sich selbst aber durch Geschick und Gewöhnung zu mannigfaltigeren Arten von Arbeit ihre zeitliche Wohlfahrt bauen werden, zumahl wenn nur erst einige würkliche Erfahrung davon vorangegangen

seyn

seyn wird, gewiß Beifall, Dank und Seegen einerndten.

Solchemnach werden von Uns gesammte Unsere Beamte, besonders aber diejenigen, welche in der Schul-Casse jährlich einigen Ueberschuß haben, hiemit gnädigst aufgefordert und ermuntert, diese Angelegenheit sich zu Herzen zu nehmen, und von obigem Inhalte, jeder in seinem Amte, in Dörfern, wo es thunlich ist, unter Einverständniß und Mitwürkung Unserer Ehrnprediger und anderer einsichtiger und gutdenkenden Männer, jedoch allemahl auf die Art, daß die Kinder nie für den Lehrer oder die Lehrerin, sondern, wenn sie die Materialien mitbringen, für sich selbst, oder wenn ihnen diese auf Kosten des Fonds gegeben werden, für die Casse zum etwanigen Absatz arbeiten, die bestmögliche Anwendung zu machen, auch demnächst, wie solches geschehen, und nach und nach von dem Fortgange unterthänigst zu berichten.

Diejenigen Beamten, die sich hierin am rühmlichsten hervorthun werden, können versichert seyn, daß sie Unserer gnädigsten Aufmerksamkeit nicht entgehen werden. Wornach sich sämmtliche Un-

sere Beamte zu richten. Datum auf Unsrer Vestung Schwerin, den 29sten August 1792 *).

Friederich Franz, H. z. M.

St. W. von Dewitz.

Eine bestimmte Vorschrift, welche Handarbeiten in den Schulen vorgenommen werden können, läßt sich nicht gut entwerfen, da das Oertliche hiebei die beste Bestimmung geben kann, indessen zweifle ich nicht, daß es nicht mehreren Schulpatronen angenehm seyn sollte, mit den Handarbeiten, die in Schulen vorgenommen werden können, bekannter zu werden. Fabriken und Manufacturen wird man dadurch wohl schwerlich unterhalten können, weil die Schularbeit wohl keinen hohen Grad der Vollkommenheit erreichen mögte, daß aber hier der Grund geleget werden kann, Industrie und Fleiß überall zu verbreiten, und dadurch die Anlegung einheimischer Fabriken zu befodern, leidet keinen Zweifel.

Zuerst würde der Seidenbau in Mecklenburg dadurch zu befördern seyn. Herr Baron v. Langermann

*) Eine andre Herzogl. Verordnung, welche den fleissigen Besuch der Schulen betrift, ist in der Monathsf. v. u. für Meckl. 5ten St. 1788. S. 413. abgedruckt.

germann stimmt hierin meinen Wünschen in seinem Versuch über die Verbesserung des Nahrungsstandes in Mecklenburg, S. 515. bey; ich führe diese Stelle nach dem Original an, da sie so lehrreich als zweckmässig ist, und ich dem Verfasser, diesen so schön als anwendlichen Vorschlag schon 1786. in Anregung gebracht zu haben, den verdienten Dank der Mitbürger nicht entziehen mag.

„Daß man in Mecklenburg eben sowohl, „als in anderen Provinzen Deutschlandes, und „selbst in Ländern, die mehr nach Norden lie„gen, Seide gewinnen könne, ist wohl kei„nem Zweifel unterworfen, und das Beispiel „der benachbarten Marck-Brandenburg leuch„tet uns darinnen vor. Der Seidenbau wird „dort von einem Jahre zum andern beträchtlicher, und wer weiß, wie weit er in der Folge „noch von dem kleinen Anfange, den er ge„habt hat, kommen kann. Bey dem Vor„zuge, den der hiesige Boden im Ganzen vor „jenem hat, würden wir weniger das Mißlin„gen eines Versuchs befürchten dürffen, wenn „wir mit Anpflanzung von Maulbeerbäumen „den Anfang machten, und zu diesem sehr ein-

„sachen und leichten Geschäfte viele müssige „und eines solchen Gewinnstes höchst bedürfen„de Leute aufmunterten. Vor allen andern „wären hiezu diejenigen Prediger auf dem Lan„de und ihre Küster und Schulmeister, die „zahlreiche Familien haben, geschickt. Sie „müßten den Anfang machen, und andere da„zu aufmuntern. Wenn Kirchhöfe und klei„nere Wege mit Maulbeerbäumen bepflanzet, „und dergleichen Hecken an schicklichen Stellen „angelegt würden, so würde man nach einigen „Jahren mit Erziehung der Seidenwürmer „und Gewinnung der Seide schon einen klei„nen Vortheil machen können. Die auf ho„hen Befehl herausgegebene Praktik des Sei„denbaues von Thym giebt eine genaue auf Er„fahrung gegründete Anweisung, wie man bey „diesem Geschäfte verfahren soll, wobey Fleisch„mann über die Erziehung der Maulbeerbäu„me zu Rathe gezogen werden kann.

„Den Anfang müßte man mit Anlegung ei„ner beträchtlichen Maulbeerbaumschule in ir„gend einem geräumigen herrschaftlichen Gar„ten machen. Könnte man damit einen würk„lichen Seidenbau, unter Aufsicht eines erfahr-

„nen

„nen Mannes, verbinden, dem man die Unter-
„weisung aller, die sich dazu melden würden,
„zur Pflicht machte; so würde sich die Kennt-
„niß dieses Gewerbes mit so viel mehrerer Si-
„cherheit verbreiten.

„Dann müßten die erzogenen Bäume um-
„sonst oder in billigem Preise zur Verpflanzung
„überlassen, und auf die Gewinnung der mehr-
„sten und besten Seide mehrere Prämien aus-
„gesetzt werden. Diese Mittel hat der durch
„seinen Patriotismum eben so sehr, als durch
„seine große Gelehrsamkeit berühmte König-
„lich-Preußische Minister, Graf von Herzberg,
„mit glücklichem Erfolge angewandt, um den
„Seidenbau in der Mark und Pommern zu be-
„fördern. Der große Mann hat aus seinen
„eigenen Mitteln mehrere Prämien zu diesem
„Zweck jährlich ausgesetzt.

„Zur Ermunterung will ich noch aus jener
„Fleischmannischen Schrift anführen, daß er
„von zwey Loth ausgesetzten Saamen 6 Pfund
„Seide, das Pfund a 5 Rthlr., gewonnen habe.
„Alle Arbeit dabey hat er für Geld thun lassen,
„und bringet sie zu 17 Rthlr. 18 Gr. in An-
„rechnung. Folglich hat er für vierwöchentli-

„che Bemühung auf einer solchen Kleinigkeit „12 Rthlr. 6 Gr. gewonnen. Die mancher„ley Vortheile, die diese kleine Schrift lehret, „machet sie neben jener Praktik sehr nützlich.“

Nächst der angeführten Schrift halte ich die neulich in Hannover zur Beförderung des dortigen Seidenbaues auf Veranlassung des Königlichen Kommerzkollegiums herausgegebene Schrift, die den Titel führt: „Kurze und auf eigne Erfahrung „gegründete Anweisung zum inländischen Seiden„bau von Franz Friederich Vandram, Königl. „Seidenbauverwalter.“ 148. Seit. stark, die im Buchladen 16 ßl. kostet, für völlig so zweckmässig, da das Clima gleiche Behandlung der Maulbeerbäume voraussetzt. Nötig ist es, daß die ersten Maulbeerbäume auf Herrschaftliche Kosten angeschaft werden, so wie diese im Hannöverischen aus dem schönen Garten zu Herrnhausen gegeben werden.

Eine andere wichtige Kenntniß für Knaben sowohl als Mädchen, ist die Spinnerey. Man tadle meinen Wunsch nicht, daß auch Knaben spinnen lernen mögen, im Hannövrischen geschiehet dies in den Schulen zum wahren Seegen des Landes. Wer die Lebensart unserer Bauren und

Einlie-

Einlieger kennt, weiß es, wie unthätig sie die Feierabende zubringen. Im Sommer arbeiten sie freilich, bis die Sonne untergegangen ist, hinreichend, so wie aber die Tage sich verkürzen, vermindert sich auch ihre Arbeit, sobald es dunkel wird, gehen sie zu Hause, rauchen Toback, oder setzen sich hintern Ofen und schlafen; was sollen sie auch vornehmen, weil sie nichts als grobe Arbeiten gelernt haben? Sie erkennen dies selbst, sie bedauern, daß sie nicht nebenher etwas verdienen können, sie müßen sich fürs trockne Brodt quälen, da sie in ihrer Art gut leben könnten, wenn sie Handarbeiten gelernt hätten. Fast bey allen Handarbeiten zeigen sich wegen der Materialien für solche arme Leute Schwürigkeiten, allein beim Spinnen, Zwirnen, Knütten, Winden ꝛc. nicht, da ihnen die Materialien sehr leicht gegeben werden, wenn sie solche nur tüchtig zu bearbeiten wissen. Bey den Frauen und Mädchen gehet es auf ähnliche Art, sie können freilich spinnen, allein die wenigsten taugen einen guten Faden zu drehen, sie haben es von ihrer Mutter gelernt, die nichts mehr wußte. Wohlhabende scheuen sich ihnen Materialien zu geben, weil sie solche verderben, doch finden sich auch hin und wieder Einlie-

ger-Frauen, die sehr gut spinnen, und daher stets Arbeit haben. Wie sehr mangelt doch guter Unterricht in Handarbeiten dem geringen weiblichen Geschlechte, noch hat man in keiner unserer Landschulen, meines Wissens, diesem Nachtheil abgeholfen, der durch die Schulmeister-Frauen sehr leicht gehoben werden könnte.

Mit dem Spinnen des Flachses und der Heede, würde auch das Woll- und Baum-Wollspinnen zu verbinden seyn.

Wird die Wolle vor dem Spinnen gehörig sortirt, so kann der gute Unterricht einheimischen Wollmanufacturen von dem größten Vortheil werden.

Sehr wichtige Handarbeiten können von unsern Bauern und Einliegern in Holz geschehen. Man sollte es kaum glauben, daß eine Menge junger Leute weder Haaken noch Eggen oder Pflüge zu machen im Stande ist, dies sollte doch billig jeder Knecht verstehen; hat er jetzt diese Geschicklichkeit, so kann er sicher auf einige Thaler Lohn mehr rechnen, und wird gesucht, wenn andre sich vergebens um Dienste bemühen. Ausser der Verfertigung von sämmtlichen Geräthschaften, die zum Ackerbau gebraucht werden, kann man auch eine

Menge

Menge Holzgeräthe zu machen Unterricht geben, die wir jetzt aus fremden Ländern, vorzüglich Finnland, erhalten; hieher gehören, Mollen, Brettstühle, Tonnen, Schachtel, Kellen, Schaufeln, hölzerne Schuhe ꝛc.

Auch in Flechtarbeit verdienet Unterricht gegeben zu werden, allerley Körbe, Kiepen, so wie die geflochtenen Peitschenstöcke, welche im Thüringischen aus gespaltenem Ahornholze gemacht werden, zu verfertigen. Für alles gehen ansehnliche Summen aus dem Lande, es verdienten daher Weiden, Hasel und Ahorn zu diesem Zweck besonders angebauet zu werden. Auch aus den Wurzeln unserer Tannen oder Kiefern lassen sich fürtrefliche sehr dauerhafte Körbe flechten, die besonders zu Futterkörben gut sind.

Durch Sponreissen sind einige Mecklenburger reich geworden, es ist zu bewundern, daß nicht mehrere ihnen folgen.

Auch von gefärbtem Stroh lassen sich schöne Kästchen, Hüthe, Teller ꝛc. verfertigen.

Das Spielzeug, welches aus Nürnberg kömmt, wird größtentheils von Bauerkindern gemacht, warum sollten auch die Mecklenburgischen nicht dazu fähig seyn, da sich sehr oft große Genies finden?

den? Mir ist ein Bauerknabe bekannt, der nach einer Taschenuhr eine größere von Holz verfertigte, auch ist es nicht selten, daß man unter den Einliegern Leute trift, die fast alles, was sie sehen, nachmachen können; wie weit würden diese es gebracht haben, wenn sie gehörige Anleitung erhalten hätten. Man entwickle nur die Fähigkeiten, so werden sich die Früchte von selbst zeigen.

Die Flechtarbeit aus **Bast** und **Drath** verdienet ebenfalls Aufmerksamkeit. Aus Drath macht man kleine Ketten, Bedeckungen der Pfeifen, flechtet Töpfe und Pfeiffenköpfe ein, macht Vogelbauer und allerley Siebe; von Bast werden ebenfals Siebe, Matten auch Thaue verfertigt.

Aus **Papp** werden allerley artige Kästchen und andre Sachen geformt, die in Städten theuer bezahlt werden.

Die Verfertigung der Fischer- und Jäger-Netze könnte einen besondern Handelsartikel geben, und die Ausfuhr der unbearbeiten Heede oder Werg verringern. Manche Handgriffe, die zur Landwirthschaft gehören, z. B. Bäume pflanzen, Obstbäume oculiren, propfen, abseugeln, die richtige Art, Flachs und Hanf zu bearbeiten, allerley Küchen-Gewächse zu pflanzen ꝛc. würden

zur

zur Verbesserung der Landwirthschaft viel beytragen.

Ausser dem angeführten giebt es noch eine Menge anderer Dinge, deren Unterricht die Industrie ungemein vermehren würde. Um hierin aber zweckmässige Fortschritte zu machen, ist es nicht hinreichend, daß die Schullehrer im Seminarium allein mit der Art zu katechisiren bekannt gemacht werden, sondern sie müssen auch selbst Handarbeiten gelernt haben, und nicht eher angenommen werden, bis sie solche verstehen. Gegenwärtig aber, da die Schulmeisterstellen schon besetzt sind, ist es nötig, daß andere geschickte Handarbeiter die Schule gewiße Tage in der Woche besuchen und dort so lange Unterricht ertheilen, bis der Schulmeister selbst lehren kann. Freilich können nicht alle Knaben zugleich arbeiten, dies ist aber auch nicht nötig, sie müssen wechseln, und zugleich durch zusehen lernen. Die Frauen der Schulmeister geben während der Zeit, daß die Knaben arbeiten, den Mädchen (die gewöhnlich mit den Knaben in einer Stube sind, welches Abänderung verdient) Unterricht im Spinnen, Strichen, Knütten, Zwirnen, Nähen, Stopfen ꝛc. wofür sie besondere Belohnungen verdienen.

Um

Um geschickte Schullehrer zu finden, ist es nötig, daß sie gehörig besoldet werden, und wenigstens ohne Nahrungssorgen leben können. Es müssen die Schulmeisterdienste nicht bloß die wüsten Inseln seyn, woselbst gescheiterte Theologen ihre Zuflucht suchen, oder nach welchen auf dem Lande unfähige Handwerker, Bediente ꝛc. ringen, sondern die Stellen müssen Verhältnißmässig so einträglich, und mit der den Lehrern gebührenden Achtung begleitet seyn, daß sich junge, fürs Wohl des Vaterlandes beseelte Männer mit Vergnügen von selbst dazu widmen.

Man lasse die Schulen nie ausser Aufsicht, sondern belohne die Knaben und Mädchen, welche es andern an Geschicklichkeit im Lernen und in Handarbeiten zuvorthun, gebe auch dem Lehrer ausserordentliche Geschenke, welches den Eifer in dem so schweren Schuldienst ungemein anfeuert.

Für die Kostbarkeit der Industrie-Schulen darf man nicht sorgen, freilich erfodert der Anfang Vorschuß, indessen darf man nur klein anfangen. Die verarbeiteten Producte werden verkauft, und dafür die Materialien bezahlt, der Ueberschuß aber theils zu Instrumenten und Büchern angewandt, theils dem Lehrer zur Aufmunterung gegeben, damit

mit er für recht gute Bearbeitung der Materialien, wodurch ihr Abgang befördert wird, sorgt.

Ich bin überzeugt, daß wenn diese Schulen mit nötiger Aufsicht gehörig eingerichtet sind, sie sich von selbst erhalten können, und wahrer Seegen für Mecklenburg daraus fliessen wird.

Schließlich gedenke ich noch einer Abhandlung die in der Berliner Monathschrift im October Stück 1792. S. 367. ꝛc. abgedruckt, und vom Herrn Riemann Reformirten Prediger zu Neukürstrinchen bey Wriezen an der Oder zur Verbeßerung der Landschulen und Einrichtung der Indüstrie-Schulen für die Preussischen Staaten entworfen ist. Auch in Mecklenburg sind die detaillirten Vorschläge, die des Herrn Verfassers Kenntnisse dieses Gegenstandes, welche er schon in andern Schriften gezeigt hat, noch mehr bekannt machen, anwendlich.

IV.

Von der Erbpacht der Pfarr-Ländereien.

Es ist schon oft die Frage aufgeworfen worden, ob es vortheilhafter sey, daß Prediger ihre Ländereien selbst bewirthschaften, oder sie auf Erb- und Zeit-Pacht Fremden überlassen. Diese Frage im allgemeinen zu beantworten und auf alle Pfarr-Ländereien dieselben Grundsätze geltend zu machen, ist schwer und oft, wie leider vielfältige Erfahrung zeigt, von unangenehmen Folgen. Die Beschaffenheit der Einkünfte der Predigerstellen ist so verschieden, als die Neigungen und Fähigkeiten der Geistlichen es sind. Die mehresten jungen Theologen suchen sich auf einerley Art zu den geistlichen Stellen fähig zu machen, sie bemühen sich nicht, die Kenntnisse, die Landpredigern nötig sind, besonders zu erhalten, sondern bey denselben Aussichten in der Stadt befördert zu werden, unterlassen sie es, sich Kenntniße von der Landwirthschaft zu erwerben, wodurch doch Manche den größten Theil ihrer Revenüen in der Folge zu erzielen

zielen genöthiget sind. Wird nun ein junger Theologe ohne diese Kenntniße auf dem Lande angestellt, soll er selbst seinen Acker bewirthschaften, so verliert er ansehnlich; Unannehmlichkeiten, die aus Unkunde der unter Händen habenden Gegenstände stets fliessen, machen ihn verdrießlich, er befreiet sich von der Ackerwirthschaft, übergiebt die Ländereien auf Erbpacht, und setzt sich, vorzüglich aber seine Nachfolger oft dadurch in großen Nachtheil. Durch nähere Bekanntschaft mit den Grundsätzen der Landwirthschaft, mit der Erzielung der edlen Naturproducte, erwacht in andern wahre Neigung und Liebe zu dem Landbau, so wie Viele eine sonderbare Abneigung durchaus behalten. Diese letztern wage ich frey für unfähig zu Landprediger-Stellen zu erklähren, denn ohne Liebe zur Landwirthschaft glaube ich nicht, daß ein Geistlicher ein guter Landprediger seyn kann. Gleiches Bemühen feßelt und vereinigt, wo es ohne Abbruch des Verdienstes und der Ehre seyn kann. Ein Prediger der an dem Wohl und Weh, an dem Gedeien, Wohlstand und Rückstand seiner Gemeine warmen Antheil nimmt, erweckt Liebe und Zutrauen, und öfnet sich den Weg auf die Denkungsart der Menschen zu würken. Haben

Landgeistliche Vertrauen und Liebe bey Landleuten erlangt, so können sie vielen Nutzen, viel Gutes stiften, aber durch Abneigung zum Landbau sehr schnell dies Zutrauen entfernen. Wer die Kenntnisse, Fähigkeiten, und den Grad der Aufklährung unter den geringen Landleuten kennt, wird überzeugt seyn, daß allein theoretischer guter Rath und Anleitung wenig Eindrücke auf den Bauer machen, und mehr der Gegenstand des Gespöttes als der Befolgung werden; allein was der Bauer selbst sieht und erfährt, überzeugt ihn. Ich bin daher der Meinung, daß es für den Staat am vortheilhaftesten wäre, wenn die Landprediger gute Kenntnisse von der Landwirthschaft besässen und solche practisch ausübten. Hiedurch würde die Landwirthschaft, die bey den Bauerwirthschaften fast überall auf der niedrigsten Stuffe stehet, um vieles vervollkommet werden. Bauern werden mit den Fortschritten der Landwirthschaft nicht bekannt, sie lesen nicht, und es fehlt ihnen an Beurtheilungskraft. Der Prediger kann aber, wenn er Zutrauen hat, Vorurtheile heben, und durch Handeln lehren, welches der beste Unterricht ist. Aus dieser Ursache billige ich es nicht, wenn Prediger sich überhaupt der Bewirthschaftung ihrer

Lände-

Ländereien entziehen; auch ist das Risico für sie desto größer, weil die Revenüen der Pfarren gewöhnlich nur sehr mittelmässig sind, und bey Unglücksfällen der Prediger sich schwer wieder erholen kann. Es kann aber auch die Selbstbewirthschaftung, dem Prediger, wie dem Staat, nachtheilig seyn, vorzüglich wenn der Prediger andre Geschäfte versäumet, und sich allein mit dem Landbau beschäftiget. Die Mittelstraße, da Prediger den größten Theil des Ackers verpachten, sich aber einen mässigen Theil zur Selbstbewirthschaftung vorbehalten, mögte auch hier das beste seyn.

Will man den verschiedenen Neigungen der Prediger, die nach einander eine Stelle bekleiden, willfahren, so ist es am besten eine Zeitpacht auf gewiße Jahre oder Lebenszeit des Predigers zu wählen, ich halte aber nicht dafür, daß sie so vortheilhaft werden kann, als eine Erbpacht, vorzüglich weil Predigeracker gewöhnlich zwischen Pächter- oder Baueracker liegt, und von demjenigen, dessen Grenzen er berührt, am vortheilhaftesten benutzt werden kann, wenn er ihn mit zu seinem Acker zieht und gemeinschaftlich bewirthschaftet. Dies geht bey Erbpacht, aber nicht so gut bey Zeitpacht an. Reservirt sich der Predi-

ger einen Theil des Landes, welchen er gehörig bestellen kann, so ist es meiner Meinung nach am besten, wenn er den übrigen Acker in Erbpacht giebt, doch kömmt es sehr viel darauf an, wie die Erbpacht gemacht wird.

In Mecklenburg bonitirte man vormahls den Acker, setzte den Scheffel Rocken zu 24 ßl., und bestimmte die Erbpacht in Geld.

Da man auf die Veränderung der Kornpreise und auf die hieraus fliessenden Folgen auf andere Bedürfnisse keine Rücksicht nahm, so waren diese Anschläge nichts weniger wie richtig, indem man jetzt schon den Schfl. Rocken in der Mittelzahl zu 32 ßl. annimt, und die Folgen davon sind jetzt für viele Landprediger sehr drückend. Alle Anschläge von Pachtungen bleiben meiner Meinung nach unrichtig, wenn man einen Geldpreis festsetzt, entweder der Verpächter oder Pächter leidet dabey. Ein Grundstück sollte verhältnißmäßig nicht mehr Pacht geben, als es tragen kann, und daher der Eigenthümer mit dem Pächter gleiches Risico stehen, indessen finden sich in der Ausübung bey grossen Güthern viele Hinderniße. Bey kleinen aber, als Pfarr-Ländereien läßt sich dies größtentheils ausführen, wie nachstehender Plan zeiget, der

mir

mir von einem würdigen Geistlichen mitgetheilet ist, dessen würklich eingerichtete Erbpacht, den in Mecklenburg errichteten Erbpachten, zum Muster dienen kann.

Haupt-Puncte,

welche bey Errichtung einer Erbpacht über Kirchen- und Pfarr-Ländereien zum Grunde zu legen sind.

1. Der richtig vermessene Acker wird nach der □Ruthen-Zahl in 3 gleiche Schläge vertheilet, wovon der eine Schlag zum Winter- der 2te zum Sommer-Korn, ein Theil des 3ten Schlages zu Erbsen und das übrige zur Weide bestimmet wird.
2. Der Pacht-Anschlag wird nicht nach der Bonitirung des Ackers, sondern nach dem Einfall der Saaten berechnet, so, daß zu 1 Schfl. Waitzen, Rocken, Gersten und Erbsen — 60 □Ruthen, und zu Haber 50 □Ruthen gerechnet werden. Wie viel ungefehr von jeder Art Korn gesäet werden kann, muß durch Sachkundige Hauswirthe bestimmet werden.
3. Nach der Güte des Ackers muß vestgesetzet werden, das wie vielste Korn von jeder Art der

Pfarre vergütet werden müsse; entweder 2 oder 2½ oder 3.

4. Das Pacht-Korn muß jährlich zu bestimmten Zeiten an den Prediger in natura abgeliefert werden. Verlanget er aber dafür Bezahlung; so wird der Preiß darnach, was das Korn zu den gesetzten Zeiten in der nächsten Handelsstadt gilt — welches durch ein Mäckler-Attest zu bescheinigen ist — vestgesetzet. Doch muß der Prediger sich für das Fuhrlohn nach der Weite des Weges etwas bestimmtes abziehen lassen.

5 Der Viehstapel der Pfarre wird proportionsmässig nach der Größe des Ackerwerks und nach dem, was sie bis hieher hat halten können, eingerichtet. Für jedes Pferd, das sie jetzt weniger hält, werden ihr 2 Rthlr., und für jedes Haupt Rindvieh — 1½ Rthlr. M.tel jährlich bezahlt.

6 Zur Ausfutterung des reservirten Viehes wird dem Prediger jährlich von dem Pächter zu den im Contract zu bestimmenden Zeiten das Strohfutter, so, wie es von den Dröschern von der Lage aufgebunden wird, gereichet, nemlich für jedes Pferd 1 Fuder Rocken-Stroh, und für

jedes

jedes Haupt Rindvieh 1 Fuder Rocken und 1 Fuder halb Gersten- und halb Haberstroh. Jedes Fuder wird zu 100 Bund, und das Bund zu 12 Pfund bestimmet. Dieses Stroh läßet durch seine Leute der Prediger selbst abwägen und binden, und auch sich anfahren.

7. Zur Heuwerbung für sein Vieh reservirt sich der Prediger einen solchen Wiesenplatz, als ihm zur Ausfutterung seines Viehes hinlänglich zu seyn scheinet. Was die Pfarre an Heu sonsten mehr geworben hat, als die reservirte Wiese austrägt, wird ihr jedes Bauerfuder jährlich mit 1 Rthlr. vergütet.

8. Gleichfalls behält der Prediger für sich zum privativen Gebrauch wenigstens 2 Drömbt *) Aussaat Acker, so nahe an seinem Hause als möglich. Für die Bestellung dieses Ackers sorget der Prediger. Ueber die Befriedigung dieser Koppeln, wie auch der reservirten Wiese, müssen beyde Partheyen sich besonders vergleichen.

9. An den Mist, der auf der Pfarre gemacht wird, kann von Seiten des Pächters niemahls

*) Ein Drömbt hat 12 Schff. — 8 Drömbt machen eine Last.

Ansprache gemacht werden, sondern derselbe bleibet lediglich zum Nutzen der Pfarre.

10. Das reservirte Vieh des Predigers wird auf den Hof- oder Holländer-Koppeln geweidet, ohne dafür Hirtenlohn bezahlen zu dürfen.

Berechnung der Erbpacht nach jetzt angeführten Grundsätzen.

Ich nehme an, daß der Acker 15000 □Ruthen in sich hält, und weil er nur von mitlerer Güte ist; so berechne ich den Ertrag desselben nur zu $2\frac{1}{2}$ Korn *).

Die 15000 □Ruthen in 3 gleiche Schläge vertheilet, kommen

5000 □R. zum Winterschlage oder zum Rocken.

Wenn hievon 60 □R. auf 1 Schfl. Einsaat gerechnet werden, so ist die Aussaat

$83\frac{1}{3}$ Schfl. hievon $2\frac{1}{2}$ Korn,

beträgt — $208\frac{2}{3}$ Schfl. Rocken.

5000 □R. kommen zum Sommer-Schlage.

Ich nehme an, daß etwa 2 Drbt. Gersten gesäet werden können, 60 □R. auf

1 Schfl.

*) Diese $2\frac{1}{2}$ Korn werden als Pacht-Ertrag für den Prediger angenommen.

1 Schfl. Aussaat, so kämen,

1440 □R. zum Gersten. Von den 24 Schfl. Aussaat Gersten 2½ Korn, machen — — 60 Schfl. Gersten.

Die übrigen 3560 □R. zur Haberſaat; wenn nun 50 □R. zu 1 Schfl. Aussaat gerechnet werden, so besteht die Aussaat in 71½ Schfl. Haber hievon 2½ Korn — machen 178 Schfl. Haber.

In dem Brachschlage können ohngefehr 12 Schfl. Erbsen gesäet werden. Hievon 2½ Korn Ertrag — machen — — 30 Schfl. Erbsen.

Hiezu kömmt nun noch das, was für die abgetretenen Wiesen und Weide jährlich an die Pfarre bezahlt werden muß.

Die größte Schwürigkeit bey Errichtung dieser Erbpacht macht die Bestimmung, das wie vielste Korn

Korn dem Prediger gegeben werden soll. Angeführter Geistliche erhält das 2te Korn. Dies scheint mir auf beiden Seiten billig, wenn man den Ertrag des Landes sicher zum 5ten Korn annehmen kann. Es würde alsdann der Pächter 3 Körner erhalten, davon brauchte er eins zur Saat, eins in der Wirthschaft, und das 3te wäre die Belohnung seiner Arbeit, womit er auch zugleich die ihn treffenden Unglücksfälle zu ertragen suchen muß.

Die Haupt-Vorsicht, welche bey der Erbpacht beobachtet werden muß, ist ohnstreitig, dahin zu sehen, daß den Nachfolgern kein wesentlicher Nachtheil erwachsen könne, auf gleiche Art aber auch, daß der Pächter, welcher so wenig als der Verpächter ohne beyderseitige Uebereinstimmung die Pacht wieder aufheben kann, nicht zu sehr mit der Erbpacht belästiget werde. Um für eine ungewisse Zukunft hierin etwas festzusetzen, ist wohl der sicherste Weg, auf die Producte des Pachtstücks Rücksicht zu nehmen, und also keine gewiße Geldsumme festzusetzen, sondern diese von den Kornpreisen abhangen zu lassen. Da die Kornpreise sehr veränderlich sind, so ist es am besten, wenn 3 Tage bestimmt werden, einer im Anfange, der

ate in der Mitte und der 3te am Ende des Winters, von welchen nach durch Mäckler bestätigte Atteste, die Kornpreise in der nächsten absetzbaren Stadt, welche benannt werden muß, nach Abzug der vorher zu bestimmenden Transportkosten für den Scheffel zum Grunde gelegt, und die Mittelzahl von ihnen als wahrer Preiß angenommen wird.

Durch besonders schlechte oder gute Jahre, worin der Pächter mehr oder weniger, als das angenommene Korn bauet, kann er demohngeachtet, und resp. auch der Verpächter gewinnen oder verliehren, dem wäre vorzubeugen, wenn nicht die Pacht nach Körnern, sondern in Natura von den Producten ein gewisser Theil angenommen würde, z. B. der Pächter bauete das 10te Korn, so giebt er demohngeachtet nur contractmäßig 2 Körner an den Prediger; würden aber die 10 Körner in 5 Theile getheilet, und der Prediger erhielte $\frac{2}{5}$, so bekäme er 4 Körner. Weil aber diese Theilung nicht anders als mit den Garben vorzunehmen ist, hieraus aber viel Verdruß und Hinderniß entstehen können, wie man dies bey den Zehnten in vielen katholischen Ländern sieht, so kann ich friedliebenden Landleuten nicht rathen, sich mit

der

der Ehrn Geistlichkeit in solche critische Verhältnisse zu setzen. Es ist freilich wahr, der Prediger gewinnt beim angeführten Contract in guten Jahren nicht mehr als gewöhnlich — vielmehr verliehrt er, weil die Kornpreise niedriger stehen, der Pächter gewinnt aber durch die Mehrheit der Körner, indessen verliehrt ersterer auch nicht in schlechten Jahren, sondern gewinnt alsdann durch die höhern Kornpreise, überdem überläßt er dem Pächter keinen Dünger, thut nichts zur Verbesserung des Grundstücks und darf also auch keine durch anderer Schweiß errungene Früchte eßen. Freilich wäre es das sicherste für beyde Theile, wenn die Feldfrüchte vom Pfarracker in eine besondere Scheure gebracht, und vom Pächter ein bestimmter Theil z. B. $\frac{2}{3}$tel von den gewonnenen Producten dem Verpächter gegeben würden. Da aber Redlichkeit und Aufrichtigkeit nicht mehr der Stolz der Teutschen genannt werden kann, man sogar mit Eiden spielet, und sich von ihrer Unverbindlichkeit zu überzeugen bemühet, so ist dem Verpächter, wenn er auch jetzt einen redlichen Mann vor sich hat, doch nicht zu rathen, seine Nachfolger in eine Lage zu setzen, in der sie dem Betrug schlechter Menschen ausgesetzt seyn könnten,

ten, und ihrer Vorgänger Versehen mit Unzufriedenheit tragen müßten.

Zwar scheint es, als wenn bey einer Erbpacht der Prediger in guten Jahren verliehrt, in schlechten aber gewinnt, allein er kann sich dadürch in eine sehr feste Lage setzen, wenn er nicht allen Acker verpachtet, sondern einen Theil selbst bewirthschaftet. Erlaubt es die Lage, so behält er einen Theil des besten Bodens, dessen Größe von der Güte und den Bedürfnissen der Pfarre abhängt.

Ich glaube, daß sich dies durch den Viehstand am besten bestimmen läßt, ich nehme an, daß ein Prediger 2 Pferde, ein Füllen, und 8 Kühe, 2 Kälber hält; die zu diesem Vieh nöthige Sommerfutterung würde die Norm beim Anschlage abgeben. Von den verpachteten Wiesen reservirt der Prediger sich etwa 10 — 12 Bauerfuder, Stroh, Spreu und Getraide erhält er von seiner Erbpacht, also darf er nur für grünes Futter im Sommer sorgen, und dem Pächter die Viehweide nicht zumuthen.

Da der Prediger, wie gesagt, das beste Land behält, nur wenig zu bewirthschaften hat, und andern mit gutem Beispiel vorgehen muß; so

kann

kann er zu dieser kleinen Wirthschaft die Stallfutterung, als die anerkannte vortheilhafteste Wirthschaft, wählen. Die Schwürigkeiten, welche ein Prediger, der guten Boden besitzt, hiebei ersteigen muß, können alle sehr gut überwunden werden, und verdienen nicht einmahl in Erwähnung gebracht zu werden.

Der reservirte Acker wird in 6 Theile getheilet, welche beständig mit einander abwechseln, davon 3 rothen Klee, die andern 3 aber Garten-Gewächse oder Getraide tragen. Der Klee wird im Sommer gemähet, und mit Stroh zerschnitten, gefuttert.

Nun aber beweiset die Erfahrung, daß man den Klee von 100 □R. guten Boden zum Futter eines Pferdes und 75 □R. zu einer Kuh gebraucht, es würden daher für 2 Pferde 200 □R. und für 8 Kühe 600 □R. erforderlich seyn; da der Klee zuerst mit Gersten gesäet wird, und alsdann noch nicht genug Futter giebt, so will ich diesen Theil, da Klee und Gersten grün abgemähet werden, nicht in Anschlag bringen, sondern dies Futter für junge Kühe und Füllen rechnen, den 2 Pferden und 8 Kühen aber das Futter von 2 Kleeschlägen geben, die nach der Berechnung nun 800 □R.

groß

groß seyn müßten, hieraus entspringt die ganze Größe des reservirten Ackers, nemlich jeder Schlag 400 □R., also alle 6 zusammen 2400 □R. Da man aber auch für Zäune und Gräben etwas rechnen muß, so kann man sicher annehmen, daß ein Prediger, wenn er sich 2450 □R. guten Boden reserviret, für die nötigen Mittel zu den Bedürfnissen der Sommerfutterung gesorgt habe. Dies scheint in Rücksicht des Pächters billig, der sicher lädiret wird, wenn er außer dem Anschlag an Körnern, noch das Zug- und Milchvieh des Predigers auf seiner Weide futtern soll.

Ich habe auf ähnliche Art meine Wirthschaft eingerichtet, und bin sehr wohl damit zufrieden; ich gestehe, daß ich in dieser Einrichtung dem Herrn Pastor Plitt zu Neukirchen gefolgt bin, und wünsche, daß seine hierüber in den Mecklenburgischen Kalendern bekannt gemachte Erfahrungen viele Nachfolger finden mögen.

Zuletzt kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß man überall bemühet seyn möge, den Predigern ein gutes Auskommen zu verschaffen, und sie von allen Nahrungssorgen, die bei manchen sogar die Neigung zu ihren Geschäften unterdrücken, zu befreien, aber auch dafür zu sorgen, daß

nur Geistliche, die ihrem Amte gewachsen sind, gewählet, und zur beständigen Thätigkeit aufgemuntert werden. Besonders ist der Landprediger das Ziel, wornach seine Gemeine siehet, und kann durch seine Lehren und Beispiel ungemein viel gutes stiften, aber auch vielen Nachtheil durch übles Verhalten bey den fast blind nachahmenden geringen Landleuten verursachen. Lehrten manche Prediger statt vielem unnützen Wortschwall, und aus der Bibel zusammen gestoppelten verkehrt angebrachten und ausgelegten Redensarten, die den Verstand mehr verwirren als aufklären, reine Moral, und machten die Unkundigen mit der herrlichen Natur, mit den Fortschritten der Landwirthschaft, bekannt, unterrichteten sie, wie sie sich in so manchen Vorkommenheiten des Familien- und bürgerlichen Lebens zu verhalten hätten, richteten die Schwachen auf, und wären das Muster ihrer Gemeine, die ihren Tugenden nachzustreben sich bemühete; so würde die Achtung der Volkslehrer mit der Aufklärung zunehmen, und die Vollkommenheit des Ganzen auf die zweckmäßigste Art befördert werden. Es giebt solche gute Prediger — sie sehen den Segen ihrer Lehren um sich verbreitet — sie sind glücklich durch sich selbst.

V.

V.

Ueber Armen-Anstalten und Aufhebung der Bettelei auf dem platten Lande.

Unter den Unannehmlichkeiten in der bürgerlichen Gesellschaft gehöret es, daß manche Mitglieder sich selbst die nötigen Bedürfnisse zu verschaffen unfähig sind, und daher allein von den Geschenken Anderer leben müßen. Das Mitleid, welches Religion und Menschenliebe für arme Mitbrüder erregen, machen sich aber auch Unwürdige zu Nutze, die lieber die Früchte des Fleißes der Arbeitsamen verzehren, als selbst ihre Hände zur Arbeit gebrauchen mögen. Hieraus fließen die größten Unannehmlichkeiten und Beschwerden für gute Bürger, ja die öffentliche Sicherheit wird dadurch gestöhrt, und die Neigung zum Müßiggange, die sich so gerne bey der niedern Klaße realisirt, wird durch das Wohlbefinden mancher oft wollüstig lebenden Bettler allgemeiner gemacht. Nicht nur werden in manchen Ländern alle Arten einheimischer Bettler geduldet, sondern man erlaubt

laubt auch fremden Bettlern den freien Eingang, die oft mit der größten Unverschämtheit Allmosen fodern, und dem armen Landmann das wenige, was er vielleicht noch für würklich Arme entbehren könnte, mit Gewalt, oder doch in der Furcht, ihn durch Feuer oder andre Gottlosigkeiten zu beschädigen, entreißen. Es ist unbegreiflich, wie man in vielen Provinzen solche schädliche Unordnungen, und Eingriffe in die öffentliche Glückseeligkeit dulden kann. So unverantwortlich es ist, wenn eine Mutter ihr Kind von Ungeziefer quälen läßt, so sehr darf der von Bettlern gequälte Landmann sich über die Nachsicht der Policey beschweren.

Was kann den Bürger mehr bewegen, das Glück der bürgerlichen Gesellschaft, und die Staatseinrichtungen zu seegnen, als die öffentliche und Privat-Sicherheit? Genießt er diese, wenn er täglich von einem Schwarm nichtswürdiger Müßiggänger umgeben wird, die sich die Früchte seines Fleißes theilen? Wie schlecht behilft sich nicht die niedrigste Klaße der Landleute! manche sind froh, wenn sie nur ihren Kindern stets Brodt genug geben können, nur selten gönnt ihnen ihr geringer Verdienst auch Fleisch zum Gemüse zu eßen.

Hinge-

Hingegen die faulen Bettler, die überall mit der größten Unverschämtheit herumschwärmen, beschmausen einander, trinken Kaffee, essen Kuchen, und sind von Nahrungssorgen, die arbeitsame Bürger drücken, befreiet, da sie durch ein paar Worte Brodt erhalten. Die Niederträchtigkeit vieler Bettler übersteigt allen Glauben, sie suchen durch eine Menge Kinder, die sie häufig von armen Eltern entlehnen, Mitleid zu erwecken, und bezahlen viel für krüppelichte Kinder, weil durch diese ihr niedriger Endzweck am besten erreicht wird. Schon von Jugend auf erlernen Bettler-Kinder die Kunstgriffe des Bettelns, lernen nichts, werden ebenfalls lästige unwürdige Mitglieder des Staats, und arten sehr leicht zu Dieben, Räubern, und Mördern aus, wobei sie die beim Betteln erlernten Schleichwege zum Verderben ihrer Wohlthäter sehr gut zu nutzen wißen. Außer der Furcht, welche den Landmann durch Drohungen von Aufsetzen des rothen Hahns (Anlegung von Feuer) und andern Nachtheilen zum Allmosengeben an herumtreibende fremde Bettler, die gewöhnlich in ansehnlichen Haufen ziehen, aber einzeln Dörfer durchbetteln, beweget, bewürken falsche Begriffe von Wohlthätigkeit das Allmosenge-

ben. Ein jeder Mensch fühlet eine moralische Verbindlichkeit, seinem Hülfe bedürfenden Nebenmenschen beizustehen; vereinigen sich hiemit die Lehren der Religion, welche Wohlthätigkeit predigen, so entstehet eine Bereitwilligkeit, einem jeden zu geben, der uns um Hülfe anspricht, und selbst mit unserm Nachtheil andern zu helfen. Daß durch das Allmosengeben bey vielen Bettlern mehr Nachtheil als Vortheil gestiftet wird, daß nicht jeder Bettler unser Mitleid verdient, daß es unrecht ist, sich und seiner Familie nothwendige Bedürfniße zu entziehen, und solche Faullenzern zu geben, daß ein besonderer Unterschied zwischen wahren Armen und Scheinarmen zu machen sey, kann der gemeine Mann nicht beurtheilen, und auch nur von denen, die keine Allmosen verdienen, hat er Nachtheil zu befürchten, er giebt also, so lange er hat und kann. Hier ist es noth, daß durch einsichtsvollere Leute den Blinden die Augen geöfnet, und die Schwachen durch obrigkeitliche Hülfe unterstützet, daß Armen-Anstalten gemacht, würklich Arme versorgt, aber Faullenzer zur Arbeit angehalten werden. Mehrere Provinzen und Städte haben hierin andern schöne Beispiele aufgestellet; allein noch giebt es der Nachfolger zu

wenige.

wenige. Es sey der Wunsch jedes Staatsbürgers, die Schwürigkeiten bey Armen-Anstalten besieget, und diese für die menschliche Gesellschaft so wohlthätige Einrichtungen überall verbreitet zu sehen. Ich fühle die Last der Bettler selbst und sehe, wie sehr wahre Arme durch gleiche Behandlung mit unwürdigen Bettlern zurückgesetzt und vergeßen werden — dies rechtfertigt meine Wünsche zur Abhelfung der Betteley und Einführung der Armen-Anstalten, über welche ich meine Gedanken, in so ferne sie das platte Land betreffen, mitzutheilen für Pflicht halte.

Ich unterscheide von den Armen, die auf dem Lande Hülfe suchen, einheimische und auswärtige. Zu den einheimischen rechne ich diejenigen, welche in demselben Dorfe, oder doch in benachbarten Dörfern, die unter gleicher Herrschaft stehen, wohnen. Zu den auswärtigen aber alle, die nicht einheimisch sind, sie mögen übrigens in demselben Lande oder anderswo gebohren oder ansäßig seyn.

Die einheimischen Armen sind es eigentlich, welche Ansprache auf unsre Hülfe haben, indessen ist die Untersuchung nötig, ob diese Arme sich würklich nicht selbst helfen können, oder nur aus Be-

quemlichkeit die Arbeit scheuen. Diese Gedanken führen uns auf die Quellen der Armuth zurück.

Die tägliche Erfahrung zeigt, daß durch das menschliche Schicksal oder Fügung der Vorsehung aus Reichen Arme, und aus Armen reiche Leute werden. Auch ohne Zuthun der Menschen kann dieser Glückswechsel entstehen; ein arbeitsamer guter Mann kann durch Feuer- und Wassersnoth, Krankheiten, Krieg und andre Unglücksfälle in tiefe Armuth sinken. Dieser verdient unsre Hülfe, und es genügt nicht, ihm bloß die nöthigsten Bedürfnisse zu verschaffen, sondern wir müssen uns auch bemühen, ihn in eine Lage zu setzen, daß er sich durch eignen Fleiß ernähren kann.

Zu einer andern Klasse von Armen gehören die, welche durch eigne Schuld, durch Wohlleben und Unthätigkeit, arm geworden sind. An verarmten Pächtern, Edelleuten ꝛc. findet man zuweilen Beispiele. Sie können sich nicht mehr standesmässig ernähren, und glauben daher auf Anderer Beiträge Rechnung machen zu können. Sind diese Leute gesund, so müssen wir ihnen, wenn auch keine Landgüther, doch Handarbeiten zu geben suchen, damit sie sich ehrlich ernähren können, halten sie dies ihrer Ehre nachtheilig, oder sind zu bequem

zum

zum arbeiten, so müssen sie durch die Noth dazu gezwungen werden, und es ist unrecht, wenn wir sie, als unnütze Mitglieder des Staats futtern wollen. Der Mensch ist zur Arbeit geschaffen, wer aber nicht arbeiten will und mag, verdient so wenig Achtung als Unterstützung.

Es giebt aber auch viele Arme, die vormahls fleissig waren, allein weil sie die gelernte Handthierung nicht fortzusetzen vermögend sind, und sonst nichts gelernt haben, in Dürftigkeit gerathen sind, aber gerne arbeiten wollen. Für diese Leute sind Arbeitshäuser wahre Wohlthaten, weil sie darin Materialien und Anleitung zu andern Arbeiten erhalten können.

Zu der letzten Klasse gehören die durch Krankheiten unglücklichen Armen; können sie nach überstandener Krankheit, während welcher gewöhnlich das wenige, was sie hatten, ja sogar die nötigsten Werkzeuge, veräußert sind, wieder arbeiten, so ist es Bruderpflicht, sie dazu in den Stand zu setzen. So lange sie aber krank sind, und es an Mitteln zur Erquickung, Nahrung und Pflege fehlt, ist es der Gesunden Pflicht, dem Kranken beyzustehen, und sein Uebel mit auf ihre Schultern zu nehmen. Hiezu gehören auch Leute, die ihre starke

Familie nicht ernähren können, alte Leute, Wittwen und Waisen, die ihre Ernährer verlohren haben.

Auch auswärtige Arme können bey gewissen Verhältnissen auf unsre Hülfe Ansprache machen, wenn z. B. ganze Gegenden, Dörfer oder Städte große Unglücksfälle treffen, und sie sich selbst nicht wieder aufzurichten vermögend sind, Fremde, die auf ihren Reisen Unglücksfälle haben, oder ohne Mittel, wie bey Handwerks-Burschen, Jägern ꝛc. der Fall ist, zu reisen verbunden sind.

Wenn aber Fremde bloß unsre Gegenden besuchen, um sich durch Bettelei zu ernähren, und weil sie die Schwäche unserer Policey kennen, sich sogar Drohungen zur Erreichung ihres Zwecks erlauben, so verdienen sie keine Unterstützung.

Der Zweck, die Menschenpflicht, Armen mitzutheilen, wird durch gut entworfene Armenanstalten am sichersten erfüllt; Durch den Zuschuß aller Bürger zu einer Kasse kann die Aufhelfung der in Armuth versunkenen guten Mitbürger am zweckmäßigsten erreicht, und in Arbeitshäusern können die Arbeitlosen beschäftiget werden. Jede Ortschaft bedarf einen speciellen Plan, nur im Allgemeinen lassen sich einige Grundsätze hierüber entwerfen,

werfen, zu diesen rechne ich, daß einem oder wenigen Personen die Direction der Armenanstalten übergeben wird, daß von allen wohlhabenden Mitbürgern Beiträge zur Armen-Kasse nach einer bestimmten Summe, die zwar von jedweden vermehret aber nicht vermindert werden kann, gegeben werden, daß keine Bettelei geduldet, und diejenigen, welche Bettlern etwas geben, als Uebertreter dieses Gesetzes bestraft werden, daß die Verwaltung der Armenkasse publik sey, und nur die Nahmen einiger, welche unbekannt zu bleiben wünschen, verschwiegen werden. Obgleich keine Bettelei geduldet wird, so können demohngeachtet Wohlthaten an Hausarme nicht gehindert werden. Zwar scheint dies in gewisser Maaße die Bettelei zu erhalten, allein die Armen desselben Orts können von denen, welche sie um Almosen ansprechen, zur Armenkaße verwiesen werden, es ist beßer hierin Nachsicht zu gebrauchen, als gefühlvollen Herzen schlechthin die Erlaubniß, würklich Armen außer den Beyträgen zur Kaße beyzustehen, abzuschlagen. Doch verstehet es sich, daß das Herumgehen schlechthin auch von einheimischen Armen nicht geduldet werden kann. Es ist für den Armen niederschlagend, andre um Hülfe anzuflehen;

hen; so lange der Gutmüthige arbeiten kann, wird er es gerne thun, es fehlt ihm aber oft daran. Das Armendirectorium muß daher sorgen, daß diejenigen, welche keine Arbeit haben, Materialien erhalten. Kann ein eignes Arbeitshaus errichtet werden, so hat dies manche Vorzüge; auf dem Lande aber, woselbst die Dörfer, welche sich zusammen verbunden haben, von einander getrennt liegen, mögte ein Arbeitshaus, wegen der Entlegenheit, so wie ein Lazareth, weniger anwendbar seyn, als wenn man die Armen in ihren Häusern beschäftiget, und den Kranken unter der Pflege der Ihrigen die nötigen Hülfsmittel reichen läßt.

Eine der wichtigsten Ursachen der Betteley und Armuth ist, daß sehr wenig geringe Leute gute Handarbeiten machen können, sondern allein eine Sache oder schwere Leibesarbeiten lernen, und wenn sie dieses Alters oder Krankheitshalber nicht vornehmen können, weil sie nichts anders verstehen, zu betteln genöthiget sind. Würde man daher überall gute Arbeits- oder Industrie-Schulen auf dem Lande einführen, so würde schon bey Kindern für eine schöne Anlage zu thätigen Bürgern und braven Männern gesorgt werden. Um frem-

der

der Bettler beläſtigende Nahrungsquellen zu verſtopfen, genüget es nicht, ihnen überhaupt den Eintritt ins Land ſo viel möglich zu erſchweren, ſondern es müſſen auch reitende Landknechte dieſe ungebetenen Gäſte überall aufgreifen und der Obrigkeit zuführen, die ihnen entweder Arbeit giebt, oder das Land von ihren Erpreßungen befreiet.

Wenn in einem Lande Armen-Anſtalten getroffen werden ſollen, ſo wird man den Zweck ſicherer erreichen, wenn im ganzen Lande die Einrichtungen überall getroffen werden, als wenn man hin und wieder den Anfang damit macht. Bey dem Letztern ſind mehrere Schwürigkeiten als bey dem Erſtern zu überwinden, welches vorzüglich daher kommt, weil die Bettler überall umher ſtreifen, auch die Grundſätze von Wohlthätigkeit, welche der gemeine Mann ohne Unterſchied auf Bittende anwendet, bey ihm durch das Beiſpiel der Nachbaren, die keine Armen-Anſtalten haben, mehr befeſtiget als zweckmäſſig verändert werden. Geheuchelte Frömmigkeit der Bettler, Herſagung von Gebetsformeln, und der Gewinn eines „Gotteslohn“ dem ſie beſondern Seegen zuſchreiben, erhöhet das Geben an Arme als eine fromme Handlung,

lung, deren Früchte sie sich tausendfältig wähnen. Durch den Beitrag zur Armenkaße wird ihnen selbst die Ausübung dieser guten Handlung entzogen, es ist überdem eine Neuerung, die stets gehaßt wird, und nur durch obrigkeitliche Authorität ausgeführt werden kann, aber wenn sie nur einzelne Theile des Landes trift, wenigstens zuerst Unwillen der zur Armenkaße beizutragen Genöthigten erregt.

Um Armenordnungen auf dem Lande einzuführen, scheint es mir am zweckmäßigsten, wenn

1) eine Anzahl Dörfer, am besten ein ganzes Amt, sich zu dem Zweck vereiniget, und einen Mann, welches der Amtmann seyn kann, als Director erwählet, ihm aber mehrere Mitglieder, wozu die Prediger dieses Kraises, imgleichen die Schulzen jedes Dorfs zu nehmen, zur Seite setzet:

2) Eine Armenkaße errichtet würde, wozu jeder Angesessene ja sogar dienende Knechte und Mägde etwas bestimmtes beitrügen. Die Eigenthümer, Beamte, Pächter, Prediger und andere Honoratiores würden sich schriftlich zu einem gewissen Beitrag anheischig machen, deren geringste Gabe obrigkeitlich

be-

bestimmt seyn müßte. Den Bauern, Kossaten, Einliegern, Knechten und Mägden würde vorgeschrieben, wie viel sie geben sollten, welches verhältnißmäßig nach ihrem Erwerb repartirt werden müßte. Zu dieser Einnahme gesellete sich der Beitrag von Kirchen-Collecten an Feiertagen, und die Sammlungen, welche auf Hochzeiten, Kindtaufen und in andern frölichen Gesellschaften angestellet würden.

3) Mit diesem Zufluß müßte wirthschaftlich umgegangen werden, wenn möglich jährlich etwas erspahret und für besondere Unglücksfälle aufbewahret, und auf Interessen ausgegeben, sonst aber das Benötigte an würklich Arme, an Geld, Getraide oder Materialien vertheilet, und von der Ausgabe und Einnahme genaue Rechnung gehalten werden, welche vom Armen-Director, den Predigern und Schulzen abgelegt, und hierauf der gemeinsamen Obrigkeit eingesandt würde.

4) Es würden jährlich gewiße Tage bestimmt, an welchen sich die Prediger und Schulzen zum Director verfügten, um diejenigen, welche unterstützet zu werden verdienen, anzugeben,

zugeben, und die Ursachen, warum sie Unterstützung wünschen, zu untersuchen, auch die Rechnungen zu revidiren.

5) Unter die Klaße der Nothleidenden würden zu rechnen seyn

a) Die Kranken,

b) Die Alten zur Arbeit Unfähigen,

c) Die Witwen, Waisen welche sich noch nicht selbst ernähren können,

d) Krüppel, Blinde, Lahme ꝛc.

e) Unglückliche, die ohne Beisteuer nicht wieder die nöthigen Hülfsmittel zur Arbeit erhalten könnten.

Sämtliche Personen werden in der Versammlung bestimmt. Hiezu kommen noch

f) Reisende, Handwerksbursche, Jäger ꝛc. oder Arme, welche unter Weges krank werden, und dadurch weiter zu reisen verhindert werden. Erstere erhalten einen Zehrpfenning, und letztere werden bis zur Wiederherstellung von der Armenkaße erhalten.

Um aber durch diese gute Einrichtung die Betteley aufzuheben, wird solche schlechthin nicht geduldet, die Bettler durch Warnungs-Pfähle, die an den

Grenzen

Grenzen gesetzt sind, zurückgeschreckt, auch jeder, der einem Bettler etwas giebt, in Strafe, die der Armenkaße zufällt, gesetzt, alle fremde Bettler aber von dazu bestellten Landreuten, wenn sie in den Dörfern betteln, ergriffen, und dem Armendirector zugeführt, der ihren weitern Transport befördert, ihnen Arbeit giebt, oder sie ins Zuchthaus oder Arbeitshaus nach Befinden schickt.

Wenn durch dergleichen gute Anstalten wahre Arme unterstützet, Kranke gepfleget, Witwen und Waisen getröstet und dem Nothleidenden geholfen wird, so wird mehr als durch Austheilen an Herumtreiber der schöne Zuruf befolgt:

Wohlzuthun und mitzutheilen vergeßet nicht,
denn solche Opfer gefallen Gott wohl.

VI.

Ist es rathsam in Mecklenburg die Leibeigenschaft aufzuheben?

Die verführerischen Grundsätze von Freiheit und Gleichheit verbreiten sich durch die ganze Welt, und faßen bey denen am leichtesten Wurzel, die am wenigsten die Verhältniße und den Nutzen der Stände einzusehen vermögend sind.

Wohl den Ländern, deren Einrichtung die Bürger so glücklich macht, daß sie schimmernde Freiheit und Gleichheit zu erzielen für unnöthig finden! Auch in unserm guten Mecklenburg würden alle feindselige Bemühungen innre Unruhe zu erregen fruchtlos seyn müßen, wenn nicht die noch vorhandene Leibeigenschaft Gelegenheit geben könnte, den schwachsehenden Unterthan durch Vorspiegelung besonderer Vortheile zu Insurrectionen zu bewegen. Ich zittere, wenn ich mir die Möglichkeit gedenke, daß unsre Leibeigene die natürliche Freiheit mit ganzem Ernst fodern sollten, die wir ihnen zuzugestehen bis jetzt nicht für rathsam gehalten haben.

Es ist wahr, die Mecklenburgische Unterthänigkeit ist nicht mit vormahliger Dienstbarkeit und Sclaverey in Vergleich zu setzen, ja viele Unterthanen würden, durch Interesse bewogen, die Unterthänigkeit der Freiheit vorziehen und in den gewohnten Fesseln ihre Ruhe und Zufriedenheit finden; doch ist dies nicht der Wunsch aller Unterthänigen. Die französische Freiheit erregt Vieler Aufmerksamkeit, der Unterthan lernt es erkennen, daß er ein Knecht ist, Aeußerungen, die hin und wieder ihren Vorgesetzten, und andern Freien gemacht werden, begieriges Lesen der Zeitungen, Zutrinken der Freiheit und Gleichheit, und mehreres zeuget nur allzusehr davon, daß die Leibeigenen es einsehen lernen, ihre Gebuhrt berechtige sie so gut als uns frey zu seyn. Bey dieser um sich greiffenden Aufklärung kann die schlechte Behandlung eines unwürdigen Herrn, wenn er auch in benachbartem durch gleiche Unterthänigkeit vergeschwistertem Lande wohnte, den Funken zum Entzünden eines Lauffeuers schlagen, welches schwer wieder zu löschen seyn mögte.

Wer sich einbildet, daß die Verhältniße zwischen Herrn und Unterthan in Mecklenburg beständig dieselben bleiben werden, muß mit den Verän-

derungen der Staaten wenig historisch bekannt seyn.|— Von zwey Fällen wird gewiß über kurz oder lang einer eintreffen, entweder die Freien geben den Unterthanen die Freiheit, oder die Unterthanen nehmen sie sich. Geschiehet das Erste, so stehet es in unserer Gewalt den Unterthanen Gesetze vorzuschreiben, und selbst ihre Freiheit zu unserm Vortheil zu lenken, geschiehet aber das Letzte, so stehen wir in Gefahr alles zu verliehren. Dies bleibt nicht aus, sobald der Unterthan es einsehen lernet, daß seine Vorfahren ehemals Herren und Meister von Mecklenburg gewesen sind, daß fremde Völker sie, unter beständigem Ringen nach Freiheit, überwunden und jetzt länger als tausend Jahre in Unterthänigkeit erhalten haben; wenn sie das Gesetz der Natur kennen, das den Ueberwundenen lehrt sich der Knechtschaft zu entziehen, und die freie Geburth eines jeden Menschen begünstiget.

Man hat lange genug gezögert, die freien Menschen und Christen unwürdige Unterthänigkeit in Mecklenburg aufzuheben, und den Beispielen großer Fürsten, die diese erniedrigende Verbindungen zerschnitten *), mit kalter Ruhe zugesehen; sollte es noch

*) Verordnung Josephs II. wegen Einräumung des Eigen-

noch nicht Zeit seyn, daß bey jetziger Crisis, bey so gefährlich verbreiteten Grundsätzen, bey würklicher Anwendung der Bruderliebe, die verhaßte Unterthänigkeit ihr Dasein verliere? ich kann als Mensch und Bürger nur zur Aufhebung rathen; ich sehe, was andre vieleicht belachen, und fürchte, wenn ohne Erwartung der Zukunft die Rechte der Natur Mitbürgern, die längstens in unsern Cirkel aufgenommen seyn sollten, gekränkt werden.

Bouchholz, v. Langermann, Roennberg, Eggers, Binder *) und andre würdige

 Männer

Eigenthums an Leibeigene vom 1sten Nov. Wien 1781.

*) Bouchholz. Freiheit und Eigenthum der Bauern in den Domainen, mit zwey Fortsetzungen, Schwerin 1787. Oct.

B. v. Langermann. Versuch über die Verbeßerung des Nahrungsstandes in Mecklenburg 1786. Oct. §. 22. 23.

Roennbergs Rede. Ist die Aufhebung der Leibeigenschaft in Mecklenburg applicativ? Rostock 1781. Oct.

Eggers. Ueber die gegenwärtige Beschaffenheit, und mögliche Aufhebung der Leibeigenschaft in den Kammergüthern 1784. Oct.

Binders patriotischer Menschenfreund 1780. Oct. 1. Ath. I. §. 11.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833974025/phys_0127
DFG

Männer haben Vorschläge zur Aufhebung der Leibeigenschaft gemacht, Berechnungen entworfen, und die großen Mecklenburg hieraus zufließenden Vortheile gezeigt. Wäre der Nachtheil der Aufhebung für die Freien sehr groß, fürs Land nachtheilig, verringerte die fürstlichen Revenüen, verursachte Unordnungen, so mögte man Gründe finden, es hinfort beim Alten zu laßen, und die Zukunft gelaßen zu erwarten; da aber dies alles nicht statt findet, der offenbarste Nutzen daraus entspringt, Nächstenliebe, Bürgerpflicht und die Umstände der Aufhebung das Wort reden, so weiß ich nicht, warum man anstehen wollte, den Flor des Vaterlandes durch Menschenglück zu befördern.

Gewiß rufen mir Mecklenburgische Eigenthümer zu, daß die mehresten Unterthanen sich bey ihrer Dienstbarkeit sehr gut stehen, viele nicht frey seyn wollen, und nichts weniger als einer sclavischen Behandlung ausgesetzt sind. Es ist wahr, zum Ruhm des Landesherrn wahr, daß die Unterthanen menschlich und größtentheils gut behandelt werden, doch sind sie Unterthanen, und Jeder wird gerne die Freiheit wählen, wenn nur kein besonderes Interesse ihn fesselt. Die Rechte, welche

che ein Herr über den Knecht hat, werden oft gemisbraucht, es giebt noch viele hartherzige, unaufgeklärte, interessirte Menschen, die unter dem Schein einer besondern Wirthschaftlichkeit die Unterthanen sehr antreiben, sich hart und despotisch gegen sie betragen, und nur mit Zwang ihre unterdrückten Leibeigenen regieren. Der Unterthan muß sich die schlechteste Behandlung gefallen, sich ohne Widerstand prügeln laßen, muß eßen, was seiner gnädigen Frau ihm aufzutischen beliebt, hat, wenn er keines Bauern Sohn ist, nur die Aussicht Einlieger zu werden; schwere Arbeit, schlechte Kost ist sein Loos, so wird er geboren, so muß er sterben. Jeder Eigenthümer bedenke: ob er sich oder seine Kinder in solchen Zustand wünschen mögte; was du aber nicht willst das dir geschiehet, sollst du auch deinem Nächsten nicht thun.

Der Unterthan ist dies gewohnt, er lebt in seiner Art zufrieden, wir haben ihn in Dumheit und Schlendrian erhalten, wird dies aber auch in Zukunft so seyn? Hier räth die Politik, das praevenire zu spielen.

Zur Entstehung der Leibeigenschaft scheinen mehrere Ursachen gewürkt zu haben, Besiegung der Feinde war die wichtigste, zu ihr gesellete sich

Aberglaube, welcher der Kirche Knechte brachte, uneheliche Geburt, Spiel, das Wildfangs- und Strandrecht. Schon lange vor Christi Geburt zeichneten sich die Bewohner Mecklenburgs durch kriegerische Thaten aus. Die Obotriten, ein Zweig der Wenden vom großen Stamme der Slaven, bewohnten es, sie widerstanden den Römern, und lebten besonders mit den Sachsen bey Einführung des Christenthums lange im Streit. Ihren Kriegsgesetzen gemäß wurden Gefangene wie Leibeigene behandelt; schon hatte sich hiedurch die Zahl der Unterthänigen gehäuft, als die Obotriten von den Sachsen gänzlich überwunden wurden. Fremde bemächtigten sich ihres Eigenthums, und zwangen die Besitzer, ihre Grundstücke nur zum Vortheil ihrer Beherrscher zu bauen. Diese Leibeigenschaft, die besonders Religionshaß und beständiges Streben der Unterdrückten sich zu befreien sehr erschwerten, ist mit dem Zeitlauf durch die mildere Denkungsart der Beherrscher zu einer sehr erträglichen Last geworden. Man bediente sich der Unterthanen zu Knechtsarbeiten, und wenn man auch sogenannten Bauern Vieh, Fahrniß und Ackerzu eigenen Gebrauch übergab, so geschah es nur, sie in den Stand zu setzen, ihre Dienste verdoppeln

doppeln zu können. Vormahls war Hofdienst überall der Bauern trauriges Loos, ein Ruin seiner Wirthschaft, Hinderniß seines Wohlstandes; jetzt besitzt er hin und wieder seinen Acker auf Erbpacht, Zeitpacht, oder Dienstgeld; Vorzüge, die nur seit wenigen Jahren geltend gemacht sind.

Man kann die Unterthanen in zwey Klaßen bringen, solche die Acker besitzen, und solche die keinen Acker besitzen. Zu ersteren gehören Bauern oder Hüfner, Dreiviertelhüfner, Halbhüfner oder Coßaten, zu letzteren die Einlieger oder Kathenleute. Die Rechte, welche sie gegen ihre Herren genießen, sind gegenwärtig nach folgenden Grundsätzen bestimmt:

Die Unterthänigkeit ist persöhnlich, der Herr hat ein würkliches Eigenthum an den Leibeigenen, der nach der Bauernordnung seiner Persohn nicht mächtig ist.

Die Unterthanen werden als Glebae adscripti angesehen, das heißt sie sind an ein gewißes Grundstück gebunden, werden mit demselben gekauft und verkauft, und müßen hier, ohne ausdrückliche Erlaubniß ihres Herrn, ihre ganze Lebenszeit zubringen.

Der Grundherr hat die Gerichtsbarkeit über den Leibeigenen in allen Fällen, ja das Recht über Leben und Tod. Allein in Ehesachen richtet das Consistorium.

Der Herr kann den Unterthan nach verschiedenen seiner Güter setzen, den Bauern ihr Ackerwerk nehmen, oder wie man spricht, sie legen, doch wird hiezu jetzt Herzogl. Concession erfodert.

Der Acker, Garten, die Wohnungen, das zur Betreibung des Ackerbaues nöthige Vieh, die Acker- und Garten-Geräthschaften, und Hausgeräthe gehören dem Grundeigenthümer; was sich aber über ein bestimmtes Inventarium findet, dem Bauer; fehlt etwas, und der Bauer ist unfähig dies zu ersetzen, so muß der Herr es wieder aus seinen Mitteln anschaffen. Hiedurch sind viele schlechte Wirthe unter den Bauern, und viele arme Eigenthümer entstanden.

Unterthanen dürfen ohne ausdrückliche Erlaubniß ihres Herrn gar nicht, vielweniger aus einem fremden Gebiet heirathen, wenn auch die Güther an einander grenzten.

Verbindet sich jemand heimlich mit einem fremden Unterthan, so gehören die Kinder dem Herrn des Mannes.

Unehe-

Uneheliche Kinder folgen der Mutter und von der Freiheit oder Unterthänigkeit der Mutter hängt auch die ihrige ab.

Heirathet ein freier Mann eine Leibeigene, so wird er ebenfals unterthan, wie ihre Kinder. Heirathet ein freies Mädchen oder Weib einen Leibeigenen, so wird sie und ihre aus dieser Ehe entspringende Kinder unterthan, hatte sie schon Kinder, wie sie frey war, so bleiben diese frey.

Heirathen Leibeigene mit Bewilligung in andre Gerichtsbarkeit, so muß die Persohn, welche ihren Aufenthalt verläßt, sich loskaufen, oder wird der andern Guthsherrschaft gegen Reverſales übergeben; hat sie vorher Kinder gehabt, so verbleiben diese ihrem vorigen Herrn.

Wollen Unterthanen sich verheirathen; so müssen sie die Einwilligung der Guthsherrschaft haben (welche ihnen aber oft abgeschlagen wird) und sich einen Trauschein kaufen, ohne welchen kein Pfarrer sie zusammengeben darf.

Unterthanen dürfen ohne ausdrückliche Erlaubniß kein Handwerk lernen, den Aeltern ist dies bey 20 Gulden Strafe verboten, sie werden aber auch von den Aemtern nicht zugelaßen.

Als

Als Glebae adscripti dürfen Leibeigene den Ort ihres Aufenthalts nicht selbst bestimmen, sie können ihre Dienste dem Grundherrn nicht aufkündigen; entweichen sie heimlich, so werden sie wie Bösewichter mit Steckbriefen verfolgt; in der Bauernordnung heißt es Tit. 2. §. 10.:

—„Daß die Leibeigenen sich des ungebürlichen „Entlaufens gänzlich zu entäußern und zu ent„halten, oder da sie hernach wieder ertappet „werden sollten, gewärtig seyn, daß sie mit „Staupenschlägen, und andern harten, schwe„ren, ja nach Befinden Leib- und Lebensstra„fen, so viel die Rechte erlauben, beleget wer„den."

Man hat in vorigen Zeiten solche Grausamkeit gegen entlaufene Leibeigne ausgeübt, daß ihre Herren sie lebendig verbrannt, oder an Bäume gebunden und nach ihnen zum Vergnügen geschoßen haben.

Vermietet sich ein Leibeigener ohne Vorwissen seines Herrn in einen andern Bezirk, so muß er auf Verlangen erscheinen, und der gewählte Herr ihn sogleich ziehen lassen.

Alle Unterthanen sind verbunden, bey den ihnen vorgeschriebenen Handwerkern, als Müllern, Schmieden,

den, Webern ꝛc. als Zwanggäste arbeiten zu lassen.

Der Herr schreibt dem Bauer vor, wie er wirthschaften, sein Feld eintheilen und bearbeiten soll, unterhält die Gebäude, giebt das nöthige Holz zum Brennen und zu Befriedigungen.

So schwer es hält, daß Unterthanen ihre Freiheit erhalten, so geschiehet es doch zuweilen umsonst, durchs Testament, oder gegen Bezahlung. Knechte geben gewöhnlich 20 Rthlr. und Dirns 10 Rthlr., doch wird dies nicht selten, wenn sie in guten Vermögens-Umständen sind, ansehnlich erhöhet.

Giebt der Herr wissentlich zu, daß ein Unterthan studire, Kaufmann oder Handwerker werde, so hat er tacite seine Einwilligung zur Freiheit gegeben, ist aber der Leibeigene heimlich weggegangen, so schützet ihn auch die vornehmste Stelle für seines Herrn Rechte nicht, welche gewöhnlich mit Geld befriediget werden. Das Patent der Freiheit heißt der Loosbrief.

Bauern, die von ihren Gehöften geworfen werden, erhalten die Freiheit nicht, sondern bleiben unterthan und dienen als Einlieger.

Um Bauergehöfte oder andre Vortheile zu erreichen, geben sich nicht seiten freie Leute unterthänig, und schwören einem Guthsbesitzer den Unterthanen-Eid.

Da der Herr Eigenthümer des Gehöftes, Ackers, der Gärten auch des Wirthschaft-Inventarii ist, so sind die Leibeigenen für den Besitz dieser Sachen Dienste zu leisten schuldig. Diese Dienste nennt man Hofdienste; sonstige Dienste, die sie unentgeltlich oder gegen geringen Sold leisten, Extradienste. Da der Bauer nur so viel Menschen und Vieh halten kann, als der Ertrag und die Bearbeitung seiner Hufe gewähren, er aber hiemit Hofdienste und Extradienste leisten muß, so kann er nur seine eigne Wirthschaft als Nebenwerk ansehen, darf die Begünstigung der Zeit und Witterung nicht selbst genießen, und muß unterdrückt und in Armuth bleiben.

Man siehet leicht aus diesen Verhältnißen, daß die Unterthänigkeit ein schweres Joch ist, daß sie der natürlichen Freiheit widerstrebet, daß es eine unmoralische Verbindung ist, die zugleich der wahren Glückseeligkeit und der Blühte Mecklenburgs entgegenstehet. Nur wichtige Gegengründe können der Beibehaltung der Leibeigenschaft das Wort reden.

reden. Sollte vieleicht Menschenmangel zu befürchten seyn? mir scheint dies nicht wahrscheinlich. Es giebt Höfe, die sehr wenige, ja gar keine Unterthanen haben, sie wirthschaften mit freien Leuten, oder doch solchen, die ihnen nicht unterthänig sind, und dürfen bey guter Begegnung ihrer Dienstboten nicht über Menschenmangel klagen. Wer aber gewohnt ist, seine Dienstboten schlecht zu behandeln, läuft freilich Gefahr, daß Freie bey Prügel und ehrlosem Schimpfen ihm nicht dienen werden. Für solche Leute ist es die geringste Strafe, daß sie durch die Umstände zu einer andern Behandlungsart bewogen werden. Freie Leute sind in manchem Betracht beßere Dienstboten als unterthänige, und gute Herrschaften haben gewöhnlich gutes Gesinde, wie dies in unsern Städten sichtbar genug ist.

Wie aber, wenn die Hofdienste nicht entbehret werden können, wie ist es dann möglich, den Unterthanen die Freiheit zu geben? Freilich wäre es beßer, wenn alle Hofdienste entbehret werden könnten, denn wahr bleibt es, die Arbeiten der Bauern sind schlecht, durch eigene Anspannung des Hofes wird der Acker um vieles beßer bestellt; demohnerachtet giebt es Fälle, da man die Hülfe der

Bauern

Bauern gar nicht entbehren zu können glaubt; hiefür kann aber auch bey Aufhebung der Leibeigenschaft gesorgt werden, wie ich dies in der Folge zeigen will.

Unterthanen sind ein großes Kapital, dies soll umsonst weggegeben werden? Ein jeder, der Geld liebt, kann seinen Unterthanen für Geld die Freiheit geben, wenn er es nicht für unedel hält, die menschliche Freiheit, welche Unglücklichen mit Gewalt geraubt worden, als Waare zu betrachten und hierdurch sein Vermögen zu bereichern. Die Unterthänigkeit ist mehr ein scheinbares als würkliches Kapital; Vertauschungen entziehen öfterer als Loskaufungen, die bey jetziger Lage für's Ganze Ideale sind, den Unterthänigen seinem Herrn. Man bedenke, was Unterthanen kosten, wie oft schlechte Wirthschaft der Kapitalien den Kapitalisten ruiniren, man überrechne, wie viele Procente die Kapitalien bringen, und wie viel der Rabat beträgt.

Sind Bauern auf Erbpacht, Zeitpacht oder Dienstgeld gesetzt, so hat ihre Unterthänigkeit weiter keinen Nutzen, auch bey den Einliegern nicht.

Schöner, wie Einfalt und Faulheit, die Begleiter der Leibeigenschaft, zeigen sich die Vorzüge

der

der Freiheit, Arbeitsamkeit, Industrie, Beharrlichkeit, Verbesserungsgeist, Geduld sind die Loorbeeren in dem Freiheitskranze guter Landleute. Nie wird ein Land bey unterthänigen Bewohnern die erste Stuffe seines Glanzes, seiner Höhe, seines Reichthum's erhalten. Wie fragt man doch so oft — warum können Fabriken und Manufacturen in Mecklenburg nicht empor kommen? und sieht die gefesselten Hände nicht! Losgewunden von den Banden der Knechtschaft, für sich und seine Kinder arbeiten, stälet den Muth, stärket die Kräfte, befördert Verbesserungen, begünstiget Industrie, entwickelt die Blühte des Landes.

Es ist wahr, der Dienst unserer Unterthanen ist sehr erträglich, es giebt menschenfreundliche Herren, die ihre Unterthanen gut behandeln, ihnen ihre Bedürfniße zu verschaffen suchen, geehrt und geliebt werden; es giebt aber auch schlechte Herren und Frauen, die ihren Unterthanen hart begegnen, ihr Vieh beßer, wie ihre Mitmenschen, behandeln. Seine Bauern, zu deren Legung die Erlaubniß nicht erhalten werden kann, so schlecht zu seßen, so sehr mit Diensten zu überhäufen, so wenig zu unterstützen, daß sie zu Grunde gehen, Bettler werden, und dem Herrn rechts-

kräftige Gründe, sie herabwerfen zu können, geben müßen — ist nur ein Gedanke, deßen Ausführung ich einem Mecklenburger zuzutrauen mich schäme. Wem sind aber nicht Beispiele der Barbarei geldgieriger Weiber gegen ihre arme Mägde bekannt? wer hat nie gehört von lüderlichen Herren, für deren viehische Begierden Männer ihre Weiber und Aeltern ihre Töchter nicht zu schützen vermogten? Wehe dem Unterthan, der es wagte, sich seinem gnädigen Herrn zu widersetzen! die schändlichste Behandlung, unter wohlgewähltem Vorwand, würde sein Loos seyn.

Es ist gegen das Menschenrecht, seinen Mitbruder als seinen gebornen Unterthan anzusehen, seine Freiheit so enge zu begrenzen, ihn unter die menschliche Würde herabzusetzen. Die Unterthänigkeit stammt her aus den Zeiten des Heidenthums, der Barbarei, der Finsterniß; damahls lehrte die Politik, überwundene Völker zu Sclaven, zu Leibeigenen zu machen, jetzt gesellet sie sich zur Bruderliebe, befiehlt den Nächsten als sich selbst zu lieben, pflanzt die Palme der Freiheit auf den Boden der Religion, zerbricht ungerechte Fesseln, giebt mit der Freiheit zu denken die Freiheit zu handeln, lehrt den Unterdrückten groß seyn, haucht weg

den

den Nebel der Einbildungen, öfnet ihren Schooß den Stralen der Wahrheit, zu beglücken den Geringen wie den Großen. — Dies sey dein Kleid Politik! —

Nun, rechtschaffene Mecklenburger, soll der Wahrheit, der Politik das Opfer gebracht, die Bande der Leibeigenschaft zerrißen, eine brave Handlung unternommen werden? Jetzt habt ihr alles in Händen, und könnt zu Eurem, zum Wohl des Landes die besten Einrichtungen treffen. Ganz scharfsichtiger Prüfung unterworfen, sey es mir erlaubt, meine Gedanken hierüber zu äußern.

Herr Hofrath Buchholz hat in seinem Buche, „Freiheit und Eigenthum der Bauern in den Do„mainen, als ein Mittel zu einer großen Ver„beßerung des Bauernstandes, des Staates und „der landesherrlichen Revenüen in Mecklenburg, „Schwerin 1787. 8.“ sehr schöne Vorschläge gethan, die bey Vielen, welche den Plan gehörig durchsehen können, großen Beifall erhalten haben. Da jedem Staatsbürger seine Meinung zu sagen freistehet, so erlaube ich mir, ohne die Verdienste des Herrn Verfassers zu verkennen, einige Gründe außer den schon von Andern eingewandten, meiner völligen Beistimmung entgegen zu setzen. Der Zah-

lungs-Termin, nach welchem sich Unterthanen in 12 Jahren durch jährlichen Beitrag loskaufen, in 26 Jahren aber ihren Acker an sich kaufen sollen, ist in einiger Rücksicht zu kurz, in anderer zu lang.

Zu kurz ist er als Finanzoperation für die Fürstliche Schatzkammer, denn in 26 Jahren ein solches Eigenthum, als die sämmtlichen Bauergehöfte der Domainen sind, ohne die äußerste Nothwendigkeit zu veräußern, kann zwar der daraus fließende Gewinn und die vortheilhaftere Anwendung dieses Geldes entschuldigen, allein es würde für die Zukunft, die vieleicht den Grundstücken einen weit höhern Werth, wie sie jetzt haben, geben mag, ein großer Nachtheil seyn, der gar nicht wieder zu ersetzen wäre. Man siehet es jetzt, wie sehr Privatleute durch den Güterverkauf vor 12 bis 20 Jahren eingebüßt haben; hätten sie dies voraus sehen können, so würden sie ihre Güther nicht veräußert haben. Eben so kann man nicht wissen, in welche Conjuncturen Mecklenburg kommen kann, wie wichtig dem Fürsten das würkliche Eigenthum seyn wird.

Zu lange ist die Zeit für jeden Käufer; vor Ablauf der 26 Jahre würde er nicht ganz wie Eigenthümer angesehen werden. Es können Fälle eintreten, die durch diese Verbindungen nachtheilig aus-

ausfallen müßen; alle Todesfälle derjenigen, welche zu ihrem Eigenthum bezahlet, vor Ablauf der 26 Jahre eintreffen, verursachen Unannehmlichkeiten, da die Hufe weder als Eigenthum noch als eine fremde Sache angesehen werden kann. Hiezu kommt, daß zwar für die ersten Ankäufer die Verlängerung des Termins Bequemlichkeiten hat, die aber nachher wegfallen. Man nehme an, ein alter Bauer müßte seine Hufe kaufen, hätte nur eine an einen andern Bauern verheirathete Tochter, stürbe im 19ten Jahre der Zahlung, hätte daher 950 Rthlr. schon bezahlet, die eigentlich seine Tochter geerbt hätte, so muß sein Nachfolger der Tochter 950 Rthlr. bezahlen, die er also mit Antritt der Hufe schuldig wird, und daher den Vortheil der Terminsmäßigen Abbezahlung nicht genießt; ein gleiches trift jeden Bauer, der bei Antritt seiner väterlichen Hufe, sein Geschwister befriedigen muß. Hiezu geselle sich der Zwang, daß jeder Hufenbesitzer seine Hufe kaufen muß, er mag es seinen Verhältnissen angemessen halten oder nicht. Es werden wenig Bauern seyn, die des Herrn Buchholz Vorschlag beistimmen werden, vielleicht glauben sie, da sie jetzt Besitzer ihrer Hufen sind, und wissen, daß solche ihren Kindern nach ihrem Tode nicht entstehen, man suche durch den Ankauf der Hufen nicht ihr Bestes, sondern allein die Bereicherung der Fürstl. Schatzkammer.

Es kann nicht geleugnet werden, daß der Besitz eines Eigenthums die beste Behandlung desselben gewöhnlich bewürkt, und da die Vollkommenheit des Ackerbaues

baues die Blühte des Landes befördert, das Eigenthum der Grundstücke herrliche Vortheile für den Staat gewährt. Daher bin ich nichts weniger geneigt, als gegen die Zulassung des Eigenthums zu stimmen, nur glaube ich, daß dies nach und nach geschehen, dabei auf Zeit und Umstände gesehen, der Bauer auf einem Mittelwege zur Vervollkommnung seines Ackerbaues geleitet, aber eine so wichtige Veränderung, als die Veräusserung sämmtlicher Bauerfelder der Domainen ist, nicht in so kurzer Zeit vorgenommen werden müße.

Hingegen halte ich es für sehr angemessen, daß die Leibeigenschaft überall zugleich aufgehoben werde, die Verhältnisse aber der Dienste nur nach und nach verändert werden. Dies erleichtert das Unternehmen, und beugt den Nachtheilen vor, welche der Freiheits-Schwindel verursachen könnte.

Das Eigenthum an Acker, Garten, Häuser ꝛc. nur nicht der Persohn, verbliebe dem Herrn, der seine Freigelassenen als freie Leute ansiehet, und mit ihnen einen Contract schließt, welchen sie nach Belieben eingehen können oder nicht, in welchem letzten Fall sie sich einen andern Aufenthalt wählen.

Die Bauerhufen würden nun

a) verkauft; hiebei wäre es gut, wenn der Käufer den Werth in gewissen Terminen abtrüge, und während dem das Kapital dem Verkäufer zu 4 pC. verzinsete; der Credit des Käufers würde, wie die Sicherheit des Verkäufers, durch Landeshypotheken-Bücher befestiget;

b) ver-

b) verpachtet,

1) gegen Dienste, wenn diese nicht entbehret werden könnten. Es bliebe also hiebei in gewisser Rücksicht der Hof- und Extradienst, nur unter einem andern Nahmen;

2) gegen Dienstgeld. Da man auf beßre Art die Pachtsumme einer Hufe, als nach den geleisteten Diensten, bestimmen kann, so verdient dies keine Empfehlung;

3) als Zeitpacht, auf gewisse Jahre, welches für den Verpächter am vortheilhaftesten scheint;

4) als Erbpacht, auf immer oder eine lange Reihe von Jahren, welches für den Pächter am vortheilhaftesten scheint. Hiebei würde aber die Vorsicht zu beobachten seyn, die Pachtsumme nach Naturalien und deren jedesmahligem Preis zu bestimmen, wie ich dies bey den Erbpachten der Pfarr-Ländereien deutlicher gezeigt habe.

Bey diesen Veränderungen würde auch dahin zu sehen seyn, daß die Einlieger, welche auf den Bauerstellen wohnen, und beim Hofdienst sich haben nähren können, aber bey fast allen Verpachtungen vernachläßiget, und brodtlos gemacht sind, gänzlich aufgehoben, oder so gesetzt würden, daß sie sich ernähren könnten, welches meiner Meinung nach sehr gut anginge, wenn sie einen so ansehnlichen Gartenplatz bey Regulirung der Bauerhufen erhielten, daß sie als Büdner leben könnten.

Mit den übrigen Einliegern blieben dieselben Verhältnisse, die jezt statt finden; sie erhielten Wohnung und

Garten.

Garten, wofür sie gewisse Tage dienen, außerdem aber Tagelohn verdienen müßten. Ihre Kinder könnten gehen, wohin sie wollten, lernen, was sie wollten; sie selbst könnten uns den Dienst kündigen und wir ihnen, sie könnten sich gute Herren suchen, und wir uns gute Leute. Die Gesetze der Natur dürfen nicht mehr gekränkt, Geliebte von einander getrennt, Heirathen untersagt, Menschen verkauft und unnütze Leute ernährt werden. Aus Einliegern können Hüfner, und aus beiden Handwerker, Pächter und andre nützliche Staatsmitglieder werden; man wird überall Verdienste schätzen und forthelfen, und Vorurtheile gegen höhere oder niedere Geburt verbannen. Bauern, welche ihre Hufen gepachtet haben, werden sich bemühen, so viel zu verdienen, daß sie solche kaufen können; sie werden thätiger, mühsamer und forschender seyn. Der Landbau, dessen Fortschritten zu Vollkommenheit die mit Faulheit, Dumheit und Unmuth verbundene Unterthänigkeit entgegen stehet, wird durch die Freiheit, wie Getraide auf fettem Boden, sich erheben, die Bevölkerung wird augenscheinlich wachsen, und mit ihr Industrie, Wohlstand und Flor des guten Mecklenburgs. Ordnung, Ruhe, Beobachtung der Gesetze bleibt an Zufriedenheit der Bürger gefesselt; harte Behandlung, Unterdrückung und Verachtung der würdigen arbeitenden Klasse, wird in Achtung und brüderliche Freundschaft verwandelt werden — Alle Einwohner Mecklenburgs werden glücklich seyn.

Sey gegrüßt, frohe Zukunft!

ickten Arbeitern und nö-
n den mehrsten teutschen
rden auch gleich die vor-
auswärtiger Fabrikanten
n Druck bekannt gemacht,
andgriffe unbekannt, auch
e Arbeiter einem fremden
üssen wir uns aber selbst
cht fehlen, daß unsre Ar-
t nachgesetzt werden soll-
Ausdauer mit beträchtli-
inden, wozu es aber den
n Mitteln fehlet, sie müs-
lechte Arbeit liefern, oder
die zur Vollkommenheit
als zum Nachtheil der
te Waaren aufgedrängt
erhalten suchen. Wäre
einem Gesetz unterworfen,
Fabrikanten mit Ehre und
man wohl überlegte Plane
e durch sich selbst bestehen
Teutschland sicher die wich-
denn der Teutsche über-
tiefem Nachdenken, Spar-
samkeit,